

Wirtschaftskammer Österreich  
Bundesarbeitskammer  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Landwirtschaftskammer Österreich

DIE  
**SOZIAL  
PARTNER  
ÖSTERREICH**



# **Bad Ischler Dialog 2012**

## **„Zukunft Europa“**

**Positionen der österreichischen Sozialpartner**

## Inhalt

1.	Warum wir Europa brauchen .....	3
2.	Aktuelle europäische Herausforderungen .....	5
	Arbeitslosigkeit und erneuter Wachstumseinbruch .....	5
	Abbau der Staatsschulden .....	6
	Stabilisierung der Eurozone .....	6
	Bedrohung des Europäischen Sozialmodells.....	7
	Armutsbekämpfung, sozialer Zusammenhalt und Einkommensverteilung .....	7
	Demokratische Legitimation und Transparenz .....	8
	Schwindendes Vertrauen in EU-Lösungskompetenz.....	8
	Lösungsvorschläge der österreichischen Sozialpartner .....	9
3.	Europas institutionelles Fundament stärken .....	9
4.	Finanzkrise bewältigen und Staatsschulden intelligent abbauen .....	10
5.	Wirtschaftliche Dynamik mit sozialem Fortschritt verbinden, Binnennachfrage berücksichtigen .....	11
6.	Soziale Dimension stärken .....	12
7.	Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpfen, Ausbildung verbessern .....	15
8.	Beschäftigung älterer Personen im Sinne der Generationengerechtigkeit fördern....	18
9.	Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklichen .....	18
10.	Wirtschaftspolitische Koordinierung intensivieren.....	20
11.	Wirtschaftsstandort EU im Sinne von Wachstum und Beschäftigung optimieren .....	22
12.	Binnenmarkt als zentralen Pfeiler der europäischen Integration weiterentwickeln ..	25
13.	Wachstums- und beschäftigungsfreundliche Steuersysteme schaffen.....	27
14.	EU-Haushalt zukunftsorientiert ausgestalten .....	28
15.	Internationale Rolle der EU in Handelsfragen und Außenpolitik stärken .....	30
16.	Demokratie und Partizipation europaweit ausbauen .....	31
17.	Rolle der Sozialpartner in Europa ausbauen .....	33
18.	Für Europa eintreten .....	35

# 1. Warum wir Europa brauchen

- 1.1. Vor mehr als 60 Jahren legte der französische Außenminister Robert Schuman mit seiner Erklärung den Grundstein zu einem bis heute beispiellosen europäischen Einigungswerk. Die Integration Europas ist „work in progress“, wie dies auch in der Schuman-Erklärung seinen Niederschlag findet: „Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung, es wird durch konkrete Tatsachen entstehen“. Daher ist dieses Projekt immer wieder neu zu beurteilen.
- 1.2. In diesen sechs Jahrzehnten wurde viel erreicht und ist für die BürgerInnen der Europäischen Union zur Selbstverständlichkeit geworden: eine Union, die von sechs auf 27 Staaten (mit Kroatien bald 28) anwuchs; die Schaffung eines Binnenmarkts mit mehr als 500 Millionen EinwohnerInnen, eine gemeinsame Agrarpolitik, eine Währungsunion von 17 Staaten; ein Raum, in dem ArbeitnehmerInnen Freizügigkeit genießen und nicht diskriminiert werden dürfen und für Unternehmen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gilt; junge Menschen, die die Möglichkeit des Studierens im EU-Ausland nützen; Reisen ohne Passkontrollen u.v.m. Die EU wurde der größte Wirtschaftsraum der Welt.
- 1.3. Auch die Europäische Union ist nicht frei von Krisen geblieben. Unter anderem verzettelte sich die EU in institutionellen Diskussionen (Verträge von Maastricht, Nizza und Lissabon), insbesondere nachdem Volksabstimmungen in einzelnen Mitgliedstaaten vorerst die Weiterentwicklung stoppten. Äußere Einflüsse wie Ölkrisen, die Folgen des Falls des „Eisernen Vorhangs“ oder Terroranschläge zeigten deutlich Schwachstellen im europäischen Einigungswerk auf, deren Beseitigung in den nachfolgenden Vertragsänderungen angestrebt wurde. Die EU handelte nicht immer aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund aktueller Entwicklungen, wie z.B. der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise. Bisher ging die EU aus Krisen stets gestärkt hervor. Heute steht das europäische Einigungswerk vielleicht vor ihrer größten Herausforderung.
- 1.4. Die österreichischen Sozialpartner sehen sich als Mitgestalter und Manager des Wandels. Sie haben die Integration Österreichs in die EU immer aktiv betrieben und wiederholt ihr Bekenntnis zur europäischen Integration bekräftigt. Aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht ist eine umfassende und gleichberechtigte Teilnahme Österreichs am europäischen Einigungswerk sinnvoll und ein Kernelement des politischen Selbstverständnisses.
- 1.5. Die EU ist kein rein ökonomisches, sondern ein politisches Projekt, das europäische Werte vermittelt und Identität stiftet. Wie erstmals auch im Vertrag von Lissabon festgehalten wurde, gründet sich die Union auf Werte wie die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. „Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“<sup>1</sup> Für die BürgerInnen Europas muss der Mehrwert der europäischen Einigung erkennbar und erlebbar sein. Europa hat auch die Aufgabe - gerade in

---

<sup>1</sup> Vertrag von Lissabon, Art. 2 EUV

Zeiten einer zunehmenden Globalisierung -, seine spezifischen europäischen Werte und seine Interessen in der Welt von morgen gestaltend einzubringen und nicht zu versuchen, Modelle anderer Kontinente zu kopieren. Europa hat sich als verlässlicher Partner in der Welt zu präsentieren, der nach außen durch ein stärkeres und einheitlicheres Auftreten wahrgenommen wird.

- 1.6. Das Europäische Modell muss Antworten bieten auf die aktuelle Frage der Bürgerinnen und Bürger Europas hinsichtlich einer Existenz- und Zukunftssicherung, die durch eine florierende Wirtschaft auf Basis einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik gewährleistet werden kann. Die Antwort auf die Herausforderung kann nicht Rückzug und Renationalisierung heißen. Mehr gemeinsame europäische Politik wird die EU voranbringen, indem sie gemeinsame Ziele setzt, ihre Stärken nutzt und ihre Schwächen verringert. Dennoch haben die komplexen Änderungen bzw. Entscheidungen, aber auch die Art ihres Zustandekommens zu einem verstärkten Unbehagen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Europa geführt, wie verschiedene Referenden in den Mitgliedstaaten deutlich gemacht haben. Es geht daher nicht nur um ein besseres Image der Europäischen Union in der Bevölkerung, sondern um einen politischen Kurswechsel.
- 1.7. Zu beachten ist ferner, dass nicht alle Bevölkerungsschichten die wirtschaftlichen Vorteile der europäischen Integration in gleicher Weise nützen konnten - feststellbar sind insbesondere verstärkte Disparitäten bei den Einkommen und der Verteilung. Viele Menschen werden die Europäische Union weit mehr akzeptieren, wenn sich das im EU-Vertrag verankerte Ziel, „den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern“, in der Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen niederschlägt und eine sozial ausgewogene Politik sichtbar wird.
- 1.8. Die BürgerInnen verlangen ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept - ein Konzept, das Europa zu einem Leuchtfeuer werden lässt, das für die Zukunft der Welt richtungsweisend sein kann, ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge. Nur so kann das Vertrauen der BürgerInnen in die Lösungskompetenz europäischer Politik wieder gestärkt werden.
- 1.9. Gleichzeitig treten die österreichischen Sozialpartner für eine konsequente Anwendung der in den EU-Verträgen vorgesehenen Instrumente innerhalb der EU-Institutionen ein, um der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten bei der Entscheidungsfindung und somit den demokratischen Grundsätzen Rechnung zu tragen. Weiters messen die Sozialpartner den Prinzipien der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der begrenzten Einzelermächtigung (d.h. die EU darf nur dort tätig werden, wo es die EU-Verträge vorsehen) große Bedeutung bei, da damit Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene getroffen werden.
- 1.10. Die österreichischen Sozialpartner bekennen sich zur europäischen Werte- und Lebenskultur, die neben Solidarität auch eine soziale Marktwirtschaft, eine nachhaltige und qualitativ wachsende Wirtschaft mit einer Politik der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts sowie umfassende Lebensqualität für die Menschen beinhaltet. Gemeinsames Ziel der Sozialpartner ist eine gute Wirtschaftsleistung, mehr und bessere Arbeitsplätze, ein hohes Sozialschutzniveau und ein hoher Bildungs- und Ausbildungsstand. Ein wesentlicher

Teil unseres Wohlstands wird außerhalb der Grenzen Österreichs verdient. Die Sicherung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit - auf Basis hoher sozialer und ökologischer Standards - sowie die Begleitung unserer Betriebe auf nicht-österreichische Märkte sind daher wesentliche Sozialpartner-Aktivitäten.

- 1.11. Und das nicht nur innerhalb der EU-Grenzen, sondern weltweit. Denn es geht heute nicht mehr um die alleinige Orientierung am Binnenmarkt, sondern um die Teilnahme am globalen Markt. Globalisierung soll nicht nur globalen Wettbewerb, sondern auch globale Solidarität ermöglichen. Als Teil der EU wollen die Sozialpartner einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung und glaubwürdigen Vertretung gemeinsamer europäischer Werte und Ziele weltweit leisten und diese maßgeblich mitgestalten, um dem Charakter der EU als Friedensunion im umfassenden Sinn gerecht zu werden.

## **2. Aktuelle europäische Herausforderungen**

- 2.1. Die EU ist seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise mit vielschichtigen Krisenphänomenen konfrontiert. Die Bewältigung der Krise muss mit den großen Herausforderungen der Zukunft verknüpft werden. Dazu gehören u.a. die Globalisierung, der demographische Wandel, die Stellung Europas in der Weltwirtschaft, die Folgen des Klimawandels und die zunehmende Knappheit von nicht nachwachsenden Rohstoffen.

### **Arbeitslosigkeit und erneuter Wachstumseinbruch**

- 2.2. Wie die EU-Kommission in ihrer Prognose vom 11.5.2012 bestätigt, wird das Wirtschaftswachstum in Europa nach dem Einbruch 2009 (-4,3 %) im Jahr 2012 wieder geringfügig unter null liegen (-0,3 % in der Eurozone). Auch die Konjunkturlokomotive Deutschland verliert 2012 an Fahrt.
- 2.3. Diese Entwicklung verschärft die ohnehin seit Jahren angespannte Situation am Arbeitsmarkt zusätzlich, insbesondere in den Mitgliedstaaten an der EU-Peripherie nimmt die Arbeitslosigkeit nicht akzeptable Ausmaße an. Derzeit sind, bedingt durch die Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise, so viele Menschen ohne Arbeit wie noch nie seit der Einführung der Gemeinschaftswährung. Die bereits getätigten und aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen verstärken dies, sofern nicht entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden. Im Juli 2012 waren laut Eurostat in der EU-27 insgesamt 25,254 Millionen Männer und Frauen (10,4 %) arbeitslos, davon 18,002 Millionen im Euroraum (11,3 %). Besonders dramatisch ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit: Im Juli 2012 waren in der EU-27 5,468 Millionen Personen (22,5 %) unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,388 Millionen im Euroraum (22,6 %). Nur drei Länder (Deutschland, Österreich, Niederlande) weisen derzeit eine Jugendarbeitslosenquote von unter 10 % auf, in Griechenland und Spanien ist jeder zweite Jugendliche ohne Arbeit. Es gilt zu verhindern, dass in Europa eine verlorene Generation heranwächst.

- 2.4. Will die EU ihr Beschäftigungsziel aus dem Europa 2020-Prozess erreichen, müssen bis 2020 fast 18 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.<sup>2</sup>

## **Abbau der Staatsschulden**

- 2.5. Binnen der vier Jahre seit Ausbruch der Krise (2008-2011) erhöhte sich die Verschuldung in der Europäischen Union um 20 Prozentpunkte von 62,5 % auf 82,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Zurückzuführen ist diese Entwicklung großteils auf die Wirkungen der automatischen Stabilisatoren sowie auf die weitreichenden Konjunktur- und Finanzmarktstabilisierungsprogramme (einschließlich Bankenrettungspaketen), mit denen die Mitgliedstaaten der EU versuchten, die von den Finanzmärkten ausgelöste größte Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren in den Griff zu bekommen.
- 2.6. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der Verschuldungsgrad von Staat zu Staat unterschiedlich hoch ist und die meisten EU-Staaten bis zum Ausbruch der Krise ihre Gesamtverschuldung reduzieren konnten. Zweifellos erfordert der Anstieg der Staatsverschuldung von allen EU-Mitgliedstaaten Gegenmaßnahmen. Ein Schuldenabbau alleine ist aber zu wenig. Neben der Reduzierung der Schuldenlast müssen auch Wachstumsimpulse gesetzt werden. Die große Herausforderung besteht also darin, trotz Konsolidierungsmaßnahmen wachstumsdämpfende Effekte zu vermeiden und zusätzliche Impulse für Wirtschaftswachstum zu generieren.
- 2.7. Gleichzeitig müssen bestehende Probleme wie die Zweiteilung auf den Arbeitsmärkten, nicht adäquat regulierte Finanzmärkte und Leistungsbilanzungleichgewichte innerhalb der EU, welche durch eine gesamtwirtschaftlich nicht entsprechende Budgetpolitik und eine nicht dem Produktivitätswachstum entsprechende Lohnpolitik entstanden sind, zügig und nachhaltig gelöst werden.

## **Stabilisierung der Eurozone**

- 2.8. Der Euro als gemeinsame Währung brachte erheblichen Nutzen für Österreich. Eine stabile Geldpolitik, der Wegfall von Kursschwankungen, Wechselkursrisiken und Wechselgebühren haben u.a. Überweisungen für KonsumentInnen und Unternehmen einfacher, schneller und günstiger gemacht und fördern den Tourismus. Die Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion fördert zudem den Handel in der Eurozone, stärkt so die Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze. Mit der Einführung des Euro konnte Österreich seine ehemals negative Leistungsbilanz korrigieren.
- 2.9. Die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten des Euroraums konnten nach der Einführung des Euro keine Währungsabwertungen mehr vornehmen, was auch mangels innerstaatlicher Anpassungen zu einem starken Anstieg der Leistungsbilanzungleichgewichte in der Eurozone beigetragen hat. Mittlerweile sind die Zinssätze für Staatsanleihen von den Ländern an der Peripherie der Eurozone in besorgniserregende Höhen gestiegen, wodurch eine eigenständige Refinanzierung erheblich erschwert bis verunmöglicht worden ist.

---

<sup>2</sup>Europäische Kommission, Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten, KOM(2012) 173, 18.4.2012

- 2.10. Eine intensive Debatte über die systemischen Defizite der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion ist vordringliches Ziel. Wirksame Mechanismen zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte sowie zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte sind daher für eine stabile Entwicklung der Eurozone ebenso unerlässlich wie ein entschiedenes Auftreten aller europäischen Institutionen - einschließlich der EZB -, um den Zusammenhalt der Eurozone nachhaltig zu sichern.
- 2.11. Schon allein aus österreichischem Eigeninteresse muss Vorstößen in Richtung einer geldpolitischen Renationalisierung oder eines Hinausdrängens einzelner Länder aus der Eurozone entschlossen entgegengewirkt werden - nicht zuletzt, um einen Einbruch bei den Exporten, bei der Produktion und den öffentlichen Haushalten sowie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ein Auseinanderbrechen der Eurozone (Teilung in einen „Nord- und Südeuro“ oder Rückkehr zum „Schilling“) hätte massive wirtschaftliche und soziale Nachteile für Österreich als exportorientiertes Land. Ein „Nord-Euro“ bzw. ein wiedereingeführter „Schilling“ würde stark aufwerten, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft würde gegenüber den ausscheidenden Ländern stark beeinträchtigt werden. Aufgrund des einbrechenden Exportes und der ausbleibenden Touristen, die in dann viel günstigere Urlaubsländer im Süden ausweichen würden, käme es zu massiven Arbeitsplatzverlusten in Österreich. Auch die Sanierung der öffentlichen Haushalte würde durch die Finanzierung der dafür notwendigen Sicherungssysteme enorm erschwert und verzögert werden.<sup>3</sup>

## **Bedrohung des Europäischen Sozialmodells**

- 2.12. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung gerät das Europäische Sozialmodell (in seinen unterschiedlichen Ausprägungen) immer mehr unter Druck, und in vielen EU-Staaten kommt es zu Strukturreformen auf den Arbeitsmärkten sowie zu massiven Kürzungen im sozialen Bereich mit der Folge einer Verschlechterung der Lebensbedingungen. Der Sozialstaat, der 2009 in Europa einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in der Krise geleistet hat, wird nun in den Augen mancher für die Krise verantwortlich gemacht. Die österreichischen Sozialpartner bekennen sich zum Europäischen Sozialmodell, das ein wichtiges Identitätsmerkmal der europäischen Integration ist, und weisen daher derartige Unterstellungen mit Entschiedenheit zurück.

## **Armutsbekämpfung, sozialer Zusammenhalt und Einkommensverteilung**

- 2.13. Die Krise zeigt, dass es ohne entsprechende Maßnahmen zu einem Anstieg der Ungleichheit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten kommen wird, insbesondere in Ländern mit schwach ausgeprägter Sozialpartnerschaft.
- 2.14. Die automatischen Stabilisatoren der sozialen Sicherungssysteme haben in einigen Mitgliedstaaten die Krisenbewältigung begünstigt. Insbesondere gilt das für Länder mit funktionierender Sozialpartnerschaft (z.B. Österreich, Deutschland und

---

<sup>3</sup> WIFO, Vorteile der Mitgliedschaft im Euro-Raum und Folgen einer Euro-Raum-Redimensionierung - eine vorläufige ökonomische Einschätzung für Österreich, 23.8.2012.

Schweden). In einigen anderen Ländern hat sich das Sozial- und Steuersystem als unangemessen und nicht krisenfest gezeigt.

- 2.15. Notwendige Veränderungen sind nur dann erfolgversprechend, wenn die Lastenverteilung zwischen Ländern, Einkommensgruppen, Kapital und Arbeit, Sektoren und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als fair empfunden wird. Gerechtigkeit und soziale Ausgewogenheit sind für die Akzeptanz von Konsolidierungsschritten nötig, ansonsten ist der soziale Zusammenhalt bedroht und es könnten Populismus und Anti-EU-Stimmung gefördert werden.
- 2.16. Die Lohnpolitik ist im Rahmen der Tarifautonomie der kollektivvertragsfähigen Verbände der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zu gestalten. Die Tarifautonomie der Sozialpartner muss gewahrt bleiben.

## **Demokratische Legitimation und Transparenz**

- 2.17. Seit jeher leidet die europäische Politik unter Intransparenz. Das Spannungsverhältnis zu den demokratischen Traditionen der Mitgliedstaaten der Union und den demokratiepolitischen Erwartungen ihrer BürgerInnen wurde mit der bisherigen EU-Krisenpolitik besonders deutlich. Grundlegende Entscheidungen sind letztlich im kleinen Kreis weniger Staats- und Regierungschefs ohne ausreichende öffentliche Auseinandersetzung und entsprechende parlamentarische Einbindung erfolgt. Zur damit einhergehenden möglichen Entfremdung der BürgerInnen gegenüber der europäischen Politik tritt die Stärkung europafeindlicher Kräfte.
- 2.18. Die österreichischen Sozialpartner sprechen sich daher für transparente Entscheidungsabläufe in allen Organen der EU und für eine verstärkte und ausgewogene Einbeziehung von Interessenvertretungen auf ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenseite in die Politikgestaltung der EU aus. Gerade die österreichische Sozialpartnerschaft bietet hier ein Vorbild, das den sozialen Ausgleich zu institutionalisieren vermag.

## **Schwindendes Vertrauen in EU-Lösungskompetenz**

- 2.19. Die EU ist mittlerweile mit einer veritablen Vertrauenskrise konfrontiert. Das Vertrauen der EU-BürgerInnen in die Europäische Union sank vom Spitzenwert von 57 % im Frühjahr 2007 auf einen historischen Tiefstand von nur mehr 31 %. Hinzu kommt, dass lediglich 21 % glauben, dass die Europäische Union in der Lage ist, wirksame Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu ergreifen. Ebenfalls nur 21 % glauben andererseits, dass die nationalen Regierungen dazu besser in der Lage wären.<sup>4</sup>
- 2.20. Die österreichischen Sozialpartner sind aufgrund dieser Entwicklungen der EU in großer Sorge. Ein zukunftsfähiges Europa, das die Krise und ihre Folgen dauerhaft bewältigen und das Vertrauen der BürgerInnen wieder zurückgewinnen will, braucht einen umfassenden Maßnahmenmix.

---

<sup>4</sup> Europäische Kommission: Standard Eurobarometer 77, Frühjahr 2012, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Erste Ergebnisse, [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb77/eb77\\_first\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb77/eb77_first_de.pdf).



# Lösungsvorschläge der österreichischen Sozialpartner

## 3. Europas institutionelles Fundament stärken

- 3.1. Europa steht an einem Scheideweg. Die Entschärfung der gegenwärtigen Krise erfordert die Übertragung bislang nationaler Befugnisse auf die europäische Ebene. Die Rechtsordnung der EU sowie jene ihrer Mitgliedstaaten sind derzeit nicht ausreichend darauf ausgerichtet, notwendige rasche Entscheidungen zu treffen.
- 3.2. Auf der europäischen Ebene wird derzeit über weitreichende Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschafts- und Währungsunion diskutiert, die u.a. die Schaffung einer sogenannten Fiskalunion beinhalten.<sup>5</sup> Die Debatten zur Reform der Europäischen Verträge sollten sich aus Sicht der österreichischen Sozialpartner an folgenden Eckpunkten orientieren:
- Demokratische Legitimität stärken: Jeder Reformschritt muss demokratisch legitimiert sein. Die derzeitige Methode, auf intergouvernementaler Ebene - ohne ausreichende öffentliche und parlamentarische Auseinandersetzung - weitreichende, in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingreifende Reformen zu beschließen, stößt mit Recht auf wachsende Kritik. Die österreichischen Sozialpartner plädieren daher für die sofortige Einrichtung eines Konvents auf Basis des Vertrags von Lissabon. Angesichts der Größe der Herausforderung wäre auch zu überlegen, ob nicht die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung auf EU-Ebene das angemessenere Mittel wäre.
  - Aufwertung des EU-Parlaments: Das Europäische Parlament muss in allen Bereichen der europäischen Politik zu einem gleichwertigen Mitgesetzgeber aufgewertet werden und insbesondere auch ein Initiativrecht erhalten.
  - Die Einbindung der Sozialpartner ist in allen relevanten Politikbereichen sicherzustellen und zu stärken.
  - Beseitigung von Strukturdefiziten: Eine umfassende Reform muss insbesondere die Strukturdefizite der Wirtschafts- und Währungsunion beheben. Zu diesen Defiziten gehören u.a.:
    - o Asymmetrie von Geld- und Fiskalpolitik sowie das Spannungsfeld zwischen der noch zu entwickelnden europäischen Steuerpolitik und der zunehmend gemeinschaftlich koordinierten Budgetpolitik
    - o Ausrichtung der Geldpolitik ausschließlich auf das Ziel der Preisstabilität
    - o künftige Rolle der EZB
    - o makroökonomische Ungleichgewichte
- 3.3. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen Europa 2012 steht, begegnen die österreichischen Sozialpartner der Erweiterungspolitik der Union bzw. der Eurozone mit Skepsis. Gerade die Erfahrungen mit den letzten Erweiterungen

---

<sup>5</sup> Vgl. Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion. Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy, 26.6. 2012, [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf)

machen deutlich, dass der Beachtung der Grundwerte der Union wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie effektiven Verwaltungsstrukturen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Es ist notwendig, anstelle eines institutionalisierten Beitrittsautomatismus die EU-Erweiterungsstrategie auf breiter Ebene neu zu diskutieren.

- 3.4. Die Erweiterungsmüdigkeit breiter Bevölkerungsteile insbesondere in Österreich, Deutschland und Frankreich ist als unmittelbare Reaktion auf die Folgen der letzten Erweiterungsrounden ernst zu nehmen. Auch zur Vermeidung von Verwerfungen und Folgekosten - sei es in den Mitgliedstaaten der EU oder auch in den Beitrittsländern - bedürfen Beitritte jedenfalls einer sorgfältigen Vorbereitung. Künftige Erweiterungen mit erheblichen Auswirkungen auf die EU sollten erst nach einer Vertiefung der Union stattfinden.

## 4. Finanzkrise bewältigen und Staatsschulden intelligent abbauen

- 4.1. **Vorrang für die Realwirtschaft:** Die Finanzmärkte müssen der Realwirtschaft dienen, nicht als Konkurrenz zu dieser auftreten. Zwar wurden in der Finanzmarktregulierung einige Fortschritte erzielt: Seit Anfang 2011 sind die neuen europäischen Aufsichtsbehörden aktiv. Ratingagenturen unterliegen der Aufsicht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde. Die Diskussion zur Umsetzung von Basel III in der EU befindet sich gerade in der entscheidenden Phase. Dennoch müssen rasch weitere konkrete Maßnahmen zur Regulierung folgen, um mögliche systemische Risiken des Finanzsystems zu vermindern, ohne deren positiven Funktionen zu beeinträchtigen.<sup>6</sup>
- 4.2. Da Finanzmärkte globale Märkte sind, fordern die Sozialpartner eine verstärkte Koordinierung der Finanzmarktregulierung innerhalb der G-20. Unterschiedliche Regulierungsmaßnahmen sollten dadurch vermieden werden, da diese zu Ausweicheffekten führen.
- 4.3. **Spekulationen unterbinden:** Um Spekulationen gegen Problemländer aussichtslos erscheinen zu lassen und damit zu unterbinden, ist ein glaubwürdiges europäisches Sicherheitsnetz verbunden mit konsequenten fiskalpolitischen Regeln notwendig. Zusätzlich zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) werden auf europäischer Ebene unter anderem europäische Stabilitätsanleihen (Eurobonds), ein Schuldentilgungsfonds sowie zusätzlich zu den Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) das Engagement der EZB beim Ankauf von Staatsanleihen, europäische Anleihen zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten (Projektanleihen) diskutiert. Gelingt es nicht, die Zinssätze für Staatsanleihen der hochverschuldeten Länder zu verringern, dann verteuert sich die Refinanzierung der Staatsschulden und die Sanierung der Budgets wird gefährdet.
- 4.4. Weiters sind Maßnahmen zur Reduktion spekulativer Transaktionen, die immer wieder auch zu übermäßigen Schwankungen auf den Finanzmärkten führen können, gefordert, unter anderem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. „Österreich und die internationale Finanzkrise“, Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen Nr. 83, Wien 2009

<sup>7</sup> KOM(2011) 594 endg.

- 4.5. **Bankensektor stabilisieren:** In der Bankenregulierung steht die Umsetzung von Basel III bevor und es liegen auch die Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer Bankenunion (v.a. integrierte Aufsicht und Krisenintervention) als Grundlage für weitere Verhandlungen vor. Ziel muss es auch in diesem Bereich sein, eine neuerliche Belastung aller SteuerzahlerInnen zu vermeiden. Angesichts des integrierten und harmonisierten EU-Finanzmarktes darf durch unangemessene Belastungen kein Wettbewerbsnachteil für die österreichischen Banken entstehen.
- 4.6. **Abhängigkeit von Ratingagenturen vermindern:** Die Ratingagenturen haben in der Vergangenheit Risiken zum Teil falsch eingestuft und durch ihr eigenes Verhalten die Staatsschuldenkrise in einigen Ländern verschärft. Daher sollte die Abhängigkeit von Urteilen der Ratingagenturen generell reduziert werden.
- 4.7. **Wachstums- und beschäftigungsfreundliche Konsolidierung:** Um die Staatsschulden zu reduzieren, benötigt die EU parallel zur notwendigen Budgetkonsolidierung auch eine nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Europa muss wieder auf den Wachstumspfad zurückgebracht werden. Hierfür müssen wachstumsorientierte Rahmenbedingungen (z.B. durch Bürokratieabbau) geschaffen werden; EU- und nationale Finanzmittel verstärkt in wachstumsfördernde Maßnahmen (z.B. Bildung, Forschung, Innovation, Energie, soziale Infrastruktur) fließen, die Arbeitsplätze schaffen und Europa wettbewerbsfähiger machen; der soziale Ausgleich verbessert und die Schwäche der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage behoben werden.
- 4.8. Nötige Ausgabenkürzungen im Zuge der Budgetkonsolidierung sollen in erster Linie mit der Hebung von Effizienzpotenzialen im Verwaltungs- und Aufgabenbereich verbunden sein. Auf der Einnahmenseite bestehen in der EU je nach landesspezifischer Situation unterschiedliche Handlungsansätze.

## 5. **Wirtschaftliche Dynamik mit sozialem Fortschritt verbinden, Binnennachfrage berücksichtigen**

- 5.1. Aus Sicht der Sozialpartner sind wirtschaftliche Dynamik und sozialer Fortschritt keine Gegensätze, sondern unterstützen einander. Dies gilt umso mehr in einer sozialen Marktwirtschaft, zu der sich die Sozialpartner bekennen. Aus diesem Bekenntnis nehmen die Sozialpartner die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Wohlergehen aller wahr. Dazu gehören eine faire Einkommensverteilung, ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten in wettbewerbsfähigen Betrieben, soziale Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter, Unterstützung von Familien, Bildungschancen für alle, Absicherung gegen Armut sowie hochwertige und erschwingliche Leistungen der Daseinsvorsorge.
- 5.2. **Wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU-Ebene stärken:** Die Sozialpartner befürworten eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung auf europäischer Ebene. Die Verschärfung der Budgetregeln durch das Six-Pack und den Fiskalpakt darf jedoch die Wachstumskräfte in der EU nicht hemmen. Deshalb muss der Fiskalpakt um Instrumente zur effektiven Steigerung von Wachstum und Beschäftigung ergänzt werden, da ohne Wachstum Arbeitsplätze verloren gehen und eine nachhaltige Haushaltssanierung erschwert wird.
- 5.3. **Wachstumspakt und Strukturreformen sinnvoll kombinieren:** Es ist jedoch wichtig, dass solche Instrumente zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung

Mehrausgaben und Strukturreformen auf europäischer Ebene sinnvoll kombinieren. Einerseits dürfen die neuen fiskalpolitischen Regeln kein Hindernis dafür sein, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen in Forschung, Entwicklung, Bildung sowie in die soziale und ökologische Infrastruktur das Potential für zukünftiges Wachstum zu schaffen. Andererseits müssen Strukturreformen - wie Bürokratieabbau in der Verwaltung oder die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes - zukünftig verstärkt als Wachstumsquellen genützt werden. Weiters können durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung neue Einnahmequellen für Wachstumsimpulse erschlossen werden.

- 5.4. **Binnennachfrage ausreichend berücksichtigen:** Eine ausreichende Berücksichtigung der Binnennachfrage ist ein wichtiger Ansatz für Wachstum und Beschäftigung in Europa - als Voraussetzung zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Denn nach wie vor kommt mehr als 80 % der Gesamtnachfrage in der EU aus den EU-Mitgliedstaaten. Das erfordert eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik. Eine Finanztransaktionssteuer könnte darüber hinaus wachstumsfördernde Investitionen unterstützen.
- 5.5. Die Berücksichtigung der Binnennachfrage muss mit einem ökologischen Kurswechsel einhergehen. Der Europäische Rat hat auf dem Frühjahrsgipfel im März 2012 festgehalten, dass die „Förderung einer ressourcenschonenderen, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft“ entscheidend ist.<sup>8</sup> Investitionen in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und ein ressourcenschonenderes Europa haben eine mehrfache Dividende: Sie verringern die CO<sub>2</sub>-Emissionen, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit Europas in zentralen industriellen Zukunftsbereichen und schaffen gleichzeitig Beschäftigung.

## 6. Soziale Dimension stärken

- 6.1. Die Zukunft Europas wird auch davon abhängen, ob es gelingt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen, budgetären und sozialen Zielen herzustellen. Der steigenden Skepsis großer Teile der europäischen Bevölkerung gegenüber der EU-Politik kann durch eine bessere Balance zwischen diesen drei Zielen begegnet werden.
- 6.2. **Sparen ist nur der halbe Weg:** Klar geworden ist inzwischen, dass eine Sanierung der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise massiv unter Druck geratenen öffentlichen Haushalte durch Sparen allein keine Lösung darstellt, sondern in etlichen Fällen sogar eine Verschärfung der ökonomischen Probleme bewirkt.
- 6.3. In der Wahrnehmung des/der Einzelnen zeigte sich dies insbesondere durch eine Kürzung von Sozialleistungen, Nulllohnstunden im öffentlichen Dienst und Lohnkürzungen in einer Reihe von EU-Ländern. Dadurch verschärfte sich auch das Akzeptanzproblem der EU.
- 6.4. **Stärken des Europäischen Sozial- (und Gesellschafts-)modells nützen:** In ihrem Positionspapier zum Europäischen Sozialmodell vom Oktober 2008 haben die österreichischen Sozialpartner einen anderen Weg aufgezeigt. Einen Weg, der heute aktueller ist denn je. Es heißt dort einleitend:

---

<sup>8</sup> Vgl. Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates 1./2. März 2012.

- 6.5. „Die Sozialpartner rufen dazu auf, das Unbehagen der Menschen ernst zu nehmen, sich den Herausforderungen zu stellen und die Chancen des Europäischen Sozialmodelles - mehr als bisher - zu nutzen. Die Sozialpartner sind überzeugt, dass dieses Modell die beste Basis bietet für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen. Eine offensive Wachstums-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ... muss dabei im Mittelpunkt stehen“.
- 6.6. Die österreichischen Sozialpartner erachten als Kernelemente des Europäischen Sozialmodells:
- die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Wohlergehen der Einzelnen
  - die Verbindung von wirtschaftlicher Dynamik und sozialer Absicherung
  - den sozialen Dialog
- 6.7. **Produktivkraft des Sozialstaats nützen:** Der Sozialstaat ist, sofern nachhaltig finanziert, nicht nur für die soziale Absicherung und den sozialen Ausgleich in unseren Gesellschaften unverzichtbar, sondern kann auch zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen. Ein Erfolgsrezept der nordischen Länder und auch Österreichs liegt darin, dass wirtschaftlicher Erfolg und internationale Wettbewerbsfähigkeit einerseits und sozialer Ausgleich andererseits nicht als Gegensätze gesehen werden, sondern größtenteils so ausgestaltet sind, dass sie einander unterstützen.
- 6.8. Auf diesem Erfolgsrezept müssen wir aufbauen und auf dieser Grundlage die Zukunft gestalten. Dies ist Europas zentraler Vorteil im Wettbewerb der Systeme. Europa hat nur dann eine Chance, wenn es mit seinen globalen Konkurrenten in einen Qualitätswettbewerb anstelle eines Wettlaufs um die niedrigsten Löhne und Sozialstandards eintritt. Zu beachten ist, dass Löhne überdies einen zentralen Nachfragefaktor bilden.
- 6.9. Europa steht auf einem Scheideweg: Werden die Weichen in Richtung nachhaltiger Sicherung des Wohlstands und der Wirtschaftskraft Europas gestellt oder werden ausschließlich kurzfristige Budgetziele realisiert?
- 6.10. **Zentrale Herausforderungen rasch angehen:** Eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine nachhaltige Stärkung der Akzeptanz der Europäischen Union in der Bevölkerung wird erreichbar, wenn Europa sich mit mehr Engagement (und gleichgewichtig zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Zielen) den zentralen sozialen Herausforderungen stellt, wie insbesondere:
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung
  - Forcierung der Förderung benachteiligter Gruppen und Schaffung von Beschäftigungsanreizen für Unternehmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration dieser Gruppen
  - Schaffung einer Perspektive für die europäische Jugend, insbesondere in den von der Krise am schwersten betroffenen Ländern
  - Bekämpfung der Armut und Sicherung des sozialen Zusammenhalts
  - Förderung der Aus- und Weiterbildung
  - Chancengleichheit der Geschlechter
  - Bewältigung der hohen Gesundheits- und Invaliditätskosten durch u.a. Hebung von Effizienzpotenzialen und Investitionen in Innovation (wie z.B. Medizintechnik, Pharmawirtschaft und E-Health) sowie altersgerechte Arbeitsbedingungen

- Bewusstseinsbildung für die Verantwortung jedes/jeder Einzelnen gegenüber seiner/ihrer Gesundheit
  - Ausbau mobiler Pflege und Förderung der altersgerechten Sanierung von Wohnraum sowie verstärkter Einsatz von „Ambient-Assisted-Living“<sup>9</sup>
  - Nutzung des Wachstumsmarktes Sozialwirtschaft durch eine bedarfsorientierte und professionalisierte Erbringung von sozialen sowie personenbezogenen Dienstleistungen
  - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die nachfrageangepasste Öffnungszeiten anbieten
  - verstärkte Integration von MigrantInnen
  - Verbesserung der Erwerbschancen von Menschen im höheren Erwerbsalter, u.a. durch Bewusstseinsbildung über die von älteren Personen mitgebrachten Kompetenzen und Erfahrungen
  - Sensibilisierung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters (u.a. auch auf Grund der steigenden Lebenserwartung)
  - Bekämpfung aller Formen von Sozial- und Lohndumping sowie von Schwarzarbeit und Sozialmissbrauch
  - Weiterentwicklung der arbeitsrechtlichen Mindeststandards im Rahmen der EU-Sozialpolitik, wo dies möglich und sinnvoll ist
  - Sicherung und Weiterentwicklung eines allgemeinen und diskriminierungsfreien Zugangs zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen sowie Abbau von Versorgungsdefiziten
  - Weiterentwicklung des EURES-Portals, um Angebot und Nachfrage auf den europäischen Arbeitsmärkten besser zusammenzuführen
  - Durchführung der sozialen Folgenabschätzung auf europäischer Ebene
- 6.11. Einige dieser Bereiche erfordern gezielte Investitionen, die im Einklang mit der Budgetkonsolidierung und unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit erfolgen müssen.
- 6.12. **Verminderung des Transferbedarfs:** Die ökonomisch und sozial sinnvollste Form des Sparens ist die Verminderung des Transferbedarfs.
- Exemplarisch lässt sich dies am Beispiel der Alterssicherung verdeutlichen. Durch die Notwendigkeit des längeren Verbleibs im Erwerbsleben (Anhebung des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalters und des faktischen Pensionsantrittsalters, u.a. vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung) und durch das Aufrücken der „Baby boom“-Jahrgänge aus den späten 1950er und 1960er Jahren in das höhere Erwerbsalter wird die Erwerbsbevölkerung in Zukunft im Durchschnitt deutlich älter sein, als dies derzeit der Fall ist. Offensichtlich ist, dass der demographisch bedingte Anstieg der Kosten zu einem erheblichen Teil durch eine bessere Erwerbsintegration jener Menschen, die derzeit zu wenig in den Arbeitsmarkt integriert sind, abgefangen werden soll. Insbesondere bei Jugendlichen, Frauen, MigrantInnen sowie Menschen im höheren Erwerbsalter müssen daher höhere Erwerbstätigenquoten erzielt werden. Der positive Effekt verstärkter Erwerbsintegration für die Finanzierung des Pensionssystems wird anschaulich mit dem „Abhängigkeitsquoten-Rechner“ aufgezeigt, der 2011 in Bad Ischl präsentiert wurde.

---

<sup>9</sup> Intelligente Assistenzsysteme und Technologien für Gesundheit, Pflege und Betreuung

- 6.13. Mehr Erwerbstätige bedeutet auf der einen Seite mehr BeitragszahlerInnen und auf der anderen Seite weniger EmpfängerInnen von Transferleistungen (weniger Arbeitslose, weniger krankheitsbedingte Frühpensionen, weniger vorzeitige Alterspensionen).
- 6.14. Die Alternative dazu ist, dass die bestehenden Probleme, wie Bildungsdefizite, hohe Arbeitslosenquoten, hohe Raten gesundheitsbedingter Frühpensionen etc., nicht gelöst werden und damit die Zahl der BeitragszahlerInnen entsprechend niedrig und die Zahl der Transferbedürftigen entsprechend hoch ausfällt.

## **7. Jugendarbeitslosigkeit in Europa bekämpfen, Ausbildung verbessern**

- 7.1. Jugendlichen einen guten Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, gehört zu den zentralen Aufgaben jedes Staates. Das Ausmaß der Jugendbeschäftigung hat nicht nur großen Einfluss auf den Arbeitsmarkt, sondern auch weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen. Welche Konsequenzen das Scheitern der Jugendbeschäftigungspolitik haben kann, war in den letzten Jahren in mehreren europäischen Ländern zu beobachten, in denen Jugendliche, die keine Zukunftsperspektive für sich sahen, ihren Protest lautstark und auch zum Teil gewaltsam zum Ausdruck brachten.
- 7.2. Die Chancen auf diesen guten Einstieg sind europaweit jedoch rapide gesunken. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren in Europa stetig gestiegen. Jugendliche waren von der Wirtschaftskrise besonders betroffen, seither hat sich die Beschäftigungssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in etlichen europäischen Ländern noch deutlich verschlechtert. Im Juli 2012 betrug die Jugendarbeitslosenquote in der EU-27 gemäß Eurostat 22,5 %. In Spanien und Griechenland gibt es eine Jugendarbeitslosenquote von mehr als 50 %, in weiteren 8 von 27 Mitgliedstaaten lag die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe bei über 25 %.
- 7.3. Besonders dramatisch ist dabei, dass über 15 % dieser Jugendlichen zur sogenannten „NEET-Gruppe“, also zu jenen gehören, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung oder Training befinden, daher derzeit überhaupt kein Angebot haben.
- 7.4. **Chancen für Jugendliche erhöhen:** Diese alarmierenden Zahlen sind ein eindringliches Signal für die Notwendigkeit eines koordinierten europäischen Vorgehens. Die deutliche Senkung der Jugendarbeitslosigkeit muss ein zentrales Ziel der europäischen Beschäftigungspolitik sein. Jedem/Jeder Jugendlichen muss die Möglichkeit gegeben werden, eine Erstausbildung abzuschließen und damit die Grundlage für einen dauerhaften Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Kein/e Jugendliche/r soll am Ende der Schulpflicht ohne individuelle Perspektive für den weiteren Bildungsweg oder gar außerhalb des Systems Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Schule stehen. Darüber hinaus müssen die Bildungsnachfrage und das Bildungsangebot mit der Arbeitsmarktnachfrage sowie den Kompetenzen, Neigungen und Erfordernissen der Jugendlichen besser abgestimmt werden und die Bildungssysteme müssen für die Erstausbildung mehr Verantwortung übernehmen. Am Ende der Pflichtschule müssen alle Jugendlichen die Grundkompetenzen beherrschen.

- 7.5. **Berufsbildungssysteme stärken:** Das bereits im „Brügge-Kommuniqué“ vom Dezember 2010 zugrundeliegende Ziel einer Stärkung der Berufsbildung muss konsequent umgesetzt werden. Die Entwicklungen der letzten Jahre legen offen, dass qualitativ hochwertige und reagible Berufsbildungssysteme von äußerst hoher Bedeutung für die Qualifikationsentwicklung und Beschäftigungssicherung eines Landes sind und diese auf einer Augenhöhe mit den Systemen akademischer Bildung stehen müssen. Wir erwarten vom zukünftigen Nationalen Qualifikationsrahmen für Österreich (NQR) entsprechende Signalwirkungen.
- 7.6. **Österreichs Best Practice-Modell duale Berufsausbildung in Europa stärken:** Österreich weist (ebenso wie Deutschland und die Niederlande) im Vergleich zu den meisten anderen EU-Staaten eine wesentlich geringere Jugendarbeitslosigkeitsquote auf. Sie lag im Juli 2012 gemäß Eurostat bei 8,9 %. Dafür sind unterschiedliche Faktoren verantwortlich. Das - auch europaweit als Best Practice anerkannte - System der dualen Berufsausbildung wird von etwa 40 % jedes Geburtenjahrgangs in Anspruch genommen und erweist sich als attraktives Ausbildungsmodell sowohl für Jugendliche als auch für Betriebe. Im Vergleich mit den meisten anderen EU-Staaten profitiert Österreich von einer prinzipiell gut verankerten Ausbildungskultur in den Unternehmen. Von hoher Bedeutung für die Anpassungsfähigkeit (Reagibilität) der österreichischen Berufsbildung ist die Rolle der Sozialpartner.
- 7.7. Trotz dieser grundsätzlich positiven Ausgangslage ist es jedoch erforderlich, die Lehrlingsausbildung in Österreich auch hinsichtlich einer begleitenden Qualitätssicherung weiterzuentwickeln. International bemerkenswerte Bedeutung kommt den Sozialpartnern in der Systemsteuerung der Lehrlingsausbildung zu. Daneben gibt es in Österreich jedoch auch einen besonderen Fokus auf diese Personengruppe in der Arbeitsmarktpolitik. Mit unterschiedlichsten Instrumenten, wie der Ausbildungsgarantie, die jedem jungen Menschen ein Ausbildungsangebot garantiert, dem Jugendcoaching, das bereits am Ende der Schullaufbahn mit einem Beratungs- und Betreuungsangebot ansetzt, und dem massiven budgetären Einsatz der Mittel der Arbeitsmarktpolitik wird das Ziel, dass kein/e Jugendliche/r „verloren“ gehen darf, in Österreich vehement verfolgt.
- 7.8. Die österreichischen Sozialpartner fordern weitere Schritte, um die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zu senken. Dazu zählen
- die Festlegung eines EU-Ziels zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt (Prozentsatz, um den die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden soll);
  - die Weiterführung der EU-weiten Jugendgarantie, die den Jugendlichen binnen vier Monaten nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz garantiert;
  - die rasche und unbürokratische Zurverfügungstellung der bisher nicht verbrauchten Strukturfondsmittel der aktuellen Förderperiode, sofern diese zweckgebunden werden und die Wirksamkeit der Maßnahmen nach einem Jahr evaluiert wird.
- 7.9. Damit gerade jene Länder, die kaum budgetäre Spielräume haben, diese Mittel auch tatsächlich nutzen können, ist ein sehr hoher Finanzierungsteil aus EU-Mitteln (95-100 %) und kein Vorfinanzierungserfordernis für die Mitgliedstaaten notwendig.
- 7.10. **Mobilität zu Lernzwecken fördern:** Erfahrungen, die junge Menschen in anderen Ländern Europas machen, prägen wesentlich europäisches Bewusstsein und



Identität. Längere Aufenthalte im Ausland fördern den kulturellen Austausch, sprachliche Kompetenz und stimulieren die Reflexion vorgefasster Meinungen über Menschen anderer Herkunft und Lebensweise. Studienaufenthalte und Praktika im Ausland fördern die fachliche und soziale Kompetenz hinsichtlich internationaler Anforderungen bereits in der beruflichen Ausbildung und in weiterer Folge die Beschäftigungsfähigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt.

- 7.11. Rund 14.000 Personen aus Österreich haben 2011 allein im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen (Erasmus, Comenius, Leonardo, Grundtvig) einen Lernaufenthalt im europäischen Ausland absolviert. Durch das neue EU-Bildungsprogramm („Erasmus für Alle“) sollen zwischen 2014 und 2020 europaweit 3 Millionen Menschen einen Teil ihrer Hochschul- oder Berufsbildung im Ausland absolvieren. Weitere zwei Millionen Lehrkräfte, AusbilderInnen, JugendbetreuerInnen, PraktikantInnen und Personen aus Freiwilligen- und Austauschprojekten sollen ebenfalls zu Lehr- und Lernzwecken unterwegs sein. Unter Hinweis auf eine Vielzahl positiver Erwägungen hat der Europäische Rat eine „europäische Benchmark für die Lernmobilität“ beschlossen, die aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen der Systeme zweigeteilt ist:
- 7.12. Lernmobilität im Hochschulbereich: Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20 % der Hochschulabsolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben, die mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte abdeckt oder eine Mindestdauer von 3 Monaten umfasst.
- 7.13. Lernmobilität im Bereich der beruflichen Erstausbildung: Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 6 % der 18- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener beruflicher Erstausbildung eine mit der Berufsausbildung zusammenhängende Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) von mindestens zwei Wochen oder, sofern im „Europass“ verzeichnet, auch von kürzerer Dauer im Ausland absolviert haben.
- 7.14. **Benchmarks für Lernmobilität umsetzen:** Die Sozialpartner unterstützen diese europäischen Benchmarks für Lernmobilität unter folgenden Rahmenbedingungen auch als Ziele für Österreich:
- Die durch Mobilität gewonnenen formalen, informellen und non-formalen Lernergebnisse (Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen) müssen in Österreich bewertet und anerkannt werden können. Dazu geeignete Instrumente wie Europass, ECTS und ECVET sind dabei stärker als bisher zu beanspruchen und auch weiterzuentwickeln („qualifizierende Mobilität“).
  - Voraussetzung zielgerichteter und effizienter Mobilität zu Lernzwecken ist die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten. Österreich hat daher die Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) mit der ursprünglichen Dynamik wieder aufzunehmen, um das österreichische Bildungssystem im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) abzubilden. Anstehende Grundsatzentscheidungen betreffend die Umsetzung des NQR sind unverzüglich zu treffen.
  - Die Orientierung an Zielgruppen für Mobilität muss auch bei der Umsetzung des neuen EU-Bildungsprogramms von 2014 bis 2020 „Erasmus für Alle“ gewahrt sein. So sollte etwa für die Erreichung der Benchmark in der beruflichen Erstausbildung auch die Mobilität von Lehrlingen durch Auslandspraktika einen signifikanten Beitrag leisten.

- Studien- und Ausbildungsaufenthalte tragen wesentlich zu einem politischen Verständnis für Europa bei. Ergänzend und für alle, die in ihrer Jugend nicht in den Genuss eines Lernaufenthaltes kommen, ist in der politischen Bildung an den Schulen die europäische Integration stärker als bisher zu behandeln.

## 8. Beschäftigung älterer Personen im Sinne der Generationengerechtigkeit fördern

- 8.1. Österreich hat mit einer im europäischen Vergleich geringen Erwerbsquote älterer Personen dringenden Handlungsbedarf. Lag die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen 2010 bei 42,4 %, so hat sich diese 2011 auf 41,5 % verringert.
- 8.2. Die österreichischen Sozialpartner haben sich 2011 mit dem Thema Demographie ausführlich auseinandergesetzt und sind im Zusammenhang mit der Beschäftigung Älterer zu dem Schluss gekommen, dass ein unmittelbarer, konkreter Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen besteht. Unter anderem sind eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters, effektive und effiziente Rehabilitationsmaßnahmen, eine Senkung der Invalidisierungsraten, eine altersngerechte Gestaltung der Arbeitswelt, Transparenz und Vereinfachung notwendig. Um Menschen länger im Erwerbsleben zu halten, bedarf es auch eines Umdenkens in der Bevölkerung und in den Unternehmen.
- 8.3. **Kompetenzen und Erfahrungen Älterer anerkennen:** Die Kompetenzen und Erfahrungen Älterer müssen entsprechend anerkannt und geschätzt werden, und Unternehmen dazu motiviert werden, ältere DienstnehmerInnen länger zu beschäftigen. Daher fordern wir ein explizites EU-Ziel zur Erhöhung der Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen und Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit zur Vermeidung frühzeitiger Invalidität.
- 8.4. **Forderungen der Sozialpartner umsetzen:** Zur nachhaltigen Verfolgung des Ziels einer Reduktion der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und einer Erhöhung der Erwerbsquote Älterer sowie der Verbesserung der Arbeitsmarktposition der am Arbeitsmarkt Benachteiligten müssen für die Finanz- und Strukturfondsperiode ab 2014 mehrere Ansätze verfolgt werden:
  - Festlegung eines Schwerpunkts für Jugendliche sowie Ältere innerhalb der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF) und eines Mindestsatzes, der für diese Zielgruppen verausgabt werden soll. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die notwendigen strukturellen Anpassungen am Arbeitsmarkt durchgeführt werden.
  - Erhöhung des Gesamtmitteleinsatzes für den ESF. Derzeit entfallen im europaweiten Durchschnitt 25 % aller Strukturfondsmittel auf den ESF; der Anteil der ESF-Mittel sollte erhöht werden, sodass der Anteil der ESF-Mittel am gesamten EU-Budget steigt.

## 9. Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklichen

- 9.1. Die Arbeitsmarktintegration und -partizipation von Frauen ist ein wesentlicher Aspekt für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Die optimale Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie der von Frauen getätigten Bildungsinvestitionen

sind ein unverzichtbarer Beitrag für Wohlstandsentwicklung und wirtschaftliche Stabilität und damit für die Erreichung der EU-2020 Ziele. In Anbetracht des demographischen Wandels und der Veränderung ökonomischer Abhängigkeitsquoten sind „stille Reserven“ am Arbeitsmarkt zu aktivieren, um die Überalterung der Gesellschaft und den Druck auf die sozialstaatlichen Systeme „abzufedern“.

- 9.2. **Gender Gap schließen:** Der „Gender Gap“ ist in vielen Ländern Europas - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und abhängig von den länderspezifischen Arbeitsmarktstrukturen - ein auftretendes Phänomen, so auch in Österreich. Traditionelle Berufswahl, unterschiedliche Bewertung der typischerweise von Frauen und Männern erbrachten Tätigkeiten, die niedrige Anzahl von Frauen in Führungspositionen, die unzureichenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie das unterschiedlich lange Erwerbsleben von Frauen und Männern nehmen starken Einfluss auf die Höhe der Einkommensunterschiede. Babypausen sowie Teilzeitphasen aufgrund von Betreuungspflichten, die vor allem von Frauen wahrgenommen werden, tragen dazu bei, dass die Einkommens- und Karriereentwicklung von Frauen und Männern unterschiedlich verläuft. Im EU-Vergleich hat Österreich laut Statistik Austria eine hohe Frauenerwerbsquote, allerdings sind 44 % der erwerbstätigen Frauen (und nur 8,9 % Männer) in Teilzeit.
- 9.3. **Aktive Gleichstellungspolitik:** Basierend auf dem Aktionsplan der Europäischen Sozialpartner<sup>10</sup> erachten auch die österreichischen Sozialpartner und die Industriellenvereinigung (IV) die „ökonomische Gleichstellung“ als Schwerpunkt. In Folge wurden 2010 im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Gleichstellung von Frauen und Männern“ weitere Maßnahmen definiert, die u.a. Grundstein für die gesetzliche Verankerung der Einkommenstransparenz waren. Sozialpartner und IV bekennen sich dazu, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Gleichstellung hohe Priorität einzuräumen. Dies bedeutet, dass der Arbeitsprozess in den Kernbereichen atypische Ausbildungs- und Berufswahl, partnerschaftliche Teilung der Betreuungspflichten, verbesserte Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie nachvollziehbare Gehaltsfindungen zur Reduktion der Einkommensschere und das Ziel der ausgewogenen Repräsentanz von Frauen und Männern in Führungsposition fortgesetzt wird.
- 9.4. Eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Vollzeitbeschäftigung von Frauen ist ein tiefgreifender Bewusstseinswandel, um eine partnerschaftliche Teilung der Kinderbetreuungspflichten zu erreichen. Die Förderung der Väterbeteiligung ist ein gemeinsames Ziel der Sozialpartner und der IV. Maßnahmen zur Gleichstellung auf Unternehmensebene betreffen v.a. die Bereiche Arbeitsbewertung, Personalrekrutierung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- 9.5. Frauen muss signalisiert werden, dass Einkommensgerechtigkeit und Chancengleichheit bei der Besetzung von Entscheidungspositionen kein Lippenbekenntnis sind. Auf EU- und nationaler Ebene braucht es ausreichend Ressourcen, um Gleichstellungsziele zu verwirklichen. Im Rahmen der EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 ist eine zielorientierte Umsetzung und Evaluierung der darin formulierten Leitaktionen erforderlich.

---

<sup>10</sup> Framework of Actions on Gender Equality (Rahmenvereinbarung zur Geschlechtergleichstellung) der europäischen Sozialpartner, 2005.

- 9.6. Mehr und mehr Frauen erkennen ihre Chance in der unternehmerischen Tätigkeit. In Österreich entfielen 41,3 % aller Neugründungen in den ersten sechs Monaten 2012 auf Frauen (ohne Personenbetreuerinnen). Daher muss die soziale Absicherung von Unternehmerinnen weiter verbessert werden. Die Erhöhung des Wochengeldes für Unternehmerinnen ist ein dringend zu setzender Schritt.

## 10. Wirtschaftspolitische Koordinierung intensivieren

- 10.1. Zweifellos ist innerhalb der EU, und vor allem innerhalb der Eurozone, eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken erforderlich. Die Maßnahmen des sogenannten Six Pack haben die Zielsetzung, auf diese Notwendigkeit zu reagieren. Es wird jedoch notwendig sein, in der Weiterentwicklung stärker auf die spezifischen Umstände in den einzelnen Mitgliedstaaten einzugehen. Zudem ist mehr darauf zu achten, die Maßnahmen im Rahmen des Six Pack besser mit anderen europäischen Programmen wie der Europa 2020-Strategie, aber auch den Programmen im Rahmen der Rettungsmaßnahmen abzustimmen. Besonders gilt es darauf zu achten, die Maßnahmen mit den übergeordneten Zielen der Union in Einklang zu bringen.
- 10.2. Neben einer Stärkung des bestehenden makroökonomischen Dialogs auf EU-Ebene schlagen die österreichischen Sozialpartner daher vor, einen makroökonomischen Dialog der Eurozone einzurichten, um eine künftig stärkere Koordinierung der nationalen Makropolitiken der Eurozone zu gewährleisten. Dies dient dem Meinungsaustausch zu Themen wie allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage (einschließlich Berufsausbildung), Produktivitäts- und Lohnentwicklungen (einschließlich Einkommensungleichgewichten) sowie Risiken aus makroökonomischen Ungleichgewichten, um wechselseitig ein besseres Verständnis für die Situation in der Eurozone zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu bekommen.
- 10.3. Um den europäischen Sozialpartnern im Rahmen des makroökonomischen Dialogs der Eurozone die notwendige Diskussionsbasis zu liefern und um eine wirkungsvolle Umsetzung der Ergebnisse auf nationaler Ebene zu gewährleisten, ist eine starke Einbindung der nationalen Wirtschaftsvertretungen und Gewerkschaftsbünde der Eurozone sicherzustellen. Dieser Dialog müsste selbstverständlich die volle Autonomie der Sozialpartner bei Lohnverhandlungen respektieren.
- 10.4. Die Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Mitgliedstaaten zählt derzeit zu den wohl wichtigsten Aufgaben. Eine nachhaltige Konsolidierung muss wachstumsdämpfende Effekte vermeiden. Sie muss angebotsseitige, nachfrageseitige und Verteilungsaspekte berücksichtigen, den Sozialschutz sicherstellen sowie zu Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz beitragen. Sie kann insgesamt nur gelingen, wenn sich die Gesamtwirtschaft günstig entwickelt.
- 10.5. **Wahrung des Europäischen Sozialmodells:** Dabei gilt es, das Europäische Sozialmodell zu bewahren und nachhaltig weiterzuentwickeln. Obwohl es nicht in allen Mitgliedstaaten der Union identisch ausgeprägt ist, haben wesentliche Grundsätze Allgemeingültigkeit. Dazu gehören die soziale Absicherung im Fall der Nichterwerbstätigkeit, die hohe Bedeutung genereller Versicherungssysteme und die Orientierung an einem hohen Beschäftigungsniveau.
- 10.6. Im Sinne der Europa 2020-Strategie gilt es, das Ziel des integrativen Wachstums mit Leben zu füllen und das Europäische Sozialmodell zum produktiven Faktor

auszubauen. Das Europäische Sozialmodell ist ein komparativer Vorteil Europas im globalen Wettbewerb.

- 10.7. Am europäischen Arbeitsmarkt bestehen gravierende Ungleichgewichte. Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Beginn der Finanzkrise um 50 % auf mehr als 25 Mio. gestiegen, darunter befinden sich rund 5,5 Mio. arbeitslose Jugendliche. Arbeitslosigkeit ist nicht nur für die Betroffenen mit einem Einkommensverlust verbunden, sondern wirkt sich auch insgesamt nachteilig auf die Wirtschaft und die Gesellschaft eines Landes, insbesondere auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme aus. Trotz ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit stehen hohen Arbeitslosenquoten vor allem in der Peripherie zunehmend Engpässe für einzelne Qualifikationen („Fachkräftemangel“) im Zentrum der EU (Deutschland und Nachbarländern) gegenüber.
- 10.8. Bei der speziell in den peripheren Krisenländern notwendigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ein alleiniger Fokus auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit nicht gleichzeitig in allen Ländern eines Binnenmarktes (mit ca. 80 % Binnenhandel) erfolgversprechend sein kann. Alle Staaten sind gefordert, ihren Beitrag zum Abbau der Leistungsbilanzdifferenzen zu leisten. Das bedeutet für die Überschussländer, dass sie die Binnennachfrage ausreichend berücksichtigen sollen.
- 10.9. Die Bedeutung der nicht-preislichen Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit wird auch von der Europäischen Kommission anerkannt, wie aus ihrer Definition der volkswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit als „die Fähigkeit der Wirtschaft, der Bevölkerung nachhaltig einen hohen und wachsenden Lebensstandard und eine hohe Beschäftigung zu sichern“, hervorgeht.
- 10.10. **Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen stärken:** Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, v.a. in Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten, muss durch Strukturreformen (Staat, Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Pensionen etc.) unterstützt werden. Die Regional- und Strukturpolitik sollte ihren Fokus auf die Steigerung der Produktivität in Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten richten, um eine Modernisierung bzw. den Aufbau einer nachhaltigen Industrie- und Dienstleistungswirtschaft zu ermöglichen. Im globalen Standortwettbewerb muss Europa auf seine demographischen Nachteile durch eine schrumpfende und alternde Gesellschaft reagieren.
- 10.11. Zu diesem Zweck sollen Investitionen in die Realwirtschaft gegenüber jenen in den Finanzsektor und in Bevölkerungsgruppen mit hoher Konsumneigung begünstigt werden.
- 10.12. Eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik (mittelfristig Nominallohnerhöhung in der Höhe von gesamtwirtschaftlichem Arbeitsproduktivitätszuwachs unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung) hält ceteris paribus die realen Lohnstückkosten konstant und wird damit dem Doppelcharakter der Löhne (einerseits Kostenfaktor, andererseits wichtigster Bestimmungsfaktor der Binnennachfrage) gerecht.

# 11. Wirtschaftsstandort EU im Sinne von Wachstum und Beschäftigung optimieren

- 11.1. Österreichs Wirtschaft ist ein integrierter Teil der europäischen Wirtschaft und eng mit der arbeitsteiligen Weltwirtschaft vernetzt. Diese globale wirtschaftliche Verflechtung bedeutet nicht nur für die heimischen Unternehmen, sondern auch für die staatlichen und gesellschaftlichen Systeme und deren Leistungsfähigkeit und Effizienz eine permanente Herausforderung. So tragen auch die Regierungen auf nationaler und regionaler Ebene Verantwortung für geeignete Rahmenbedingungen, die darauf abzielen, das Potenzial von BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und gesellschaftlichen Systemen bestmöglich für die Ziele Wachstum, Beschäftigung, gerechte Einkommen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu nutzen.
- 11.2. Denn trotz enger wirtschaftlicher Verflechtung des heimischen Standorts mit Europa und der Welt bleibt der Standortwettbewerb zwischen einzelnen Volkswirtschaften weiterhin bestehen. Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass Österreich seiner Position entsprechend dabei explizit eine Strategie der hochwertigen Qualitätsprodukte und -dienstleistungen verfolgen muss, die auf Innovationen, neuesten Technologien, hohem Ausbildungsniveau, bester Infrastruktur, funktionierenden staatlichen Leistungen, hohen arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Standards sowie geringer Arbeitslosigkeit basieren. Weder erfolgversprechend noch wünschenswert und daher abzulehnen ist eine Strategie, die sich auf die Senkung von Standards und Einkommen sowie das Herunterschrauben von Zukunftsinvestitionen stützt. Letztendlich hängt der Wohlstand Österreichs jedenfalls von einem gemeinsam gestalteten optimalen Zusammenwirken des gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Systems ab.
- 11.3. Wirtschaftswachstum spielt eine herausragende Rolle, weil die meisten wirtschaftspolitischen Ziele bei ausreichend hohem Wirtschaftswachstum leichter zu erreichen sind. Dabei geht es etwa um Vollbeschäftigung, Einkommensentwicklung, persönliche Entwicklungschancen, gerechte Verteilung, nachhaltiges Wirtschaften und die Bewältigung struktureller Veränderungen. Wachstum und Vollbeschäftigung helfen auch, die Leistungen des Pensions- und Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Leistungen zu finanzieren und die für eine steigende Produktivität und das Erschließen neuer Chancen notwendigen Investitionen in Ausbildung, Innovation und Produktionsanlagen zu ermöglichen.
- 11.4. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Europa in einer global vernetzten Weltwirtschaft und des Wirtschaftsstandorts Österreich gehen Hand in Hand. Die Herausforderungen in der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts liegen in der Vorbereitung zur Nutzung künftiger Chancen zur Erreichung der oben genannten Ziele und im gemeinsamen Management des dazu notwendigen Wandels ohne dramatische gesellschaftliche Brüche. Dies gilt für Europa und für Österreich gleichermaßen.
- 11.5. **Europa 2020-Strategie konsequent umsetzen:** Die EU hat mit Europa 2020 eine integrierte wirtschaftspolitische Strategie entwickelt, der (unter Voraussetzung eines entsprechenden Wachstums der Nachfrage nach Produkten europäischer Unternehmen) eine wichtige Rolle zur Nutzung von Wachstumschancen zukommt. Sie umfasst wichtige wirtschaftspolitische Bereiche wie etwa die Handelspolitik, Binnenmarktpolitik, Infrastrukturpolitik, Umweltpolitik und die Innovationspolitik.

Die Sozialpartner setzen sich aktiv für die in der Europa 2020-Strategie genannten Wachstumsziele ein: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

- 11.6. Die Europa 2020-Strategie ist daher kein Selbstzweck, sondern trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Europas als Wirtschaftsstandort im globalen Umfeld und zur Schaffung von mehr Wachstum sowie mehr und besseren Arbeitsplätzen bei. Die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes basiert dabei auf der Grundlage der Beibehaltung und Weiterentwicklung europäischer Werte. Ihr Ziel besteht darin, Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der hohe Wettbewerbsfähigkeit mit Vollbeschäftigung, sozialer Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung vereinbart.
- 11.7. **Entindustrialisierung von Europa vermeiden, um Arbeitsplätze zu sichern:** Um die Entindustrialisierung von Europa zu vermeiden und Arbeitsplätze in Europa zu sichern, muss besonderes Gewicht auf Bildung, Aus- und Weiterbildung, Rechts- und Planungssicherheit, Wachstum und Beschäftigung gelegt werden. Dabei sollte auf Kohärenz bei der Umsetzung von Substrategien der Europa 2020-Strategie (Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz, Verkehrspolitik) geachtet werden, um Zielkonflikte zu vermeiden und Klarheit und Orientierung für die Betroffenen zu gewährleisten.
- 11.8. **Österreich als Teil Europas weiterentwickeln:** Österreich ist durch seine zentrale geographische Lage, seine wirtschaftliche Verflechtung sowie die historisch-kulturellen Verbindungen begünstigt. Eine über Jahrzehnte von einem breiten Konsens getragene erfolgreiche Wirtschaftspolitik konnte Österreichs wirtschaftliche und soziale Stellung in der Vergangenheit auch im europäischen Vergleich eindrucksvoll ausbauen. Die Sozialpartner wollen Österreich als Teil Europas weiterentwickeln. Dazu bedarf es einer gezielten Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts und Investitionen in die Infrastruktur, Energieeffizienz sowie Bildung, Aus- und Weiterbildung.
- 11.9. **Bildungssystem reformieren:** Basis eines intelligenten Wachstums sind in erster Linie gut ausgebildete Fachkräfte. Neben der Reform der Erstausbildung in Pflichtschulen und der Hochschulen sowie der Verwirklichung eines in Europa vergleichbaren und durchlässigen Bildungs- und Qualifikationssystems muss die Aufmerksamkeit der Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gelten. Die Rahmenbedingungen dafür sind durch die demographisch bedingt niedrigere Zahl von jungen Menschen, durch den notwendigen längeren Verbleib im Erwerbsleben und die steigende Bedeutung des lebenslangen Lernens gegeben. Der Vergleich europäischer Modelle zeigt, dass Österreich gute Voraussetzungen hat, die sich u.a. in einer relativ niedrigen Jugendarbeitslosigkeit und einer relativ guten Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarkts widerspiegelt. Die traditionelle Zusammenarbeit zwischen den mit Bildung befassten Ministerien und den Sozialpartnern hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, Bildungsreformen zu initiieren und zu gestalten.<sup>11</sup> Dieser Dialog muss konsequent weitergeführt werden.
- 11.10. **Intelligentes Wachstum durch Innovation ankurbeln:** Die zweite Säule eines intelligenten Wachstums ist die Umsetzung guter und innovativer Ideen in marktreife und zukunftsweisende Produkte und das Erschließen neuer Märkte durch Innovation. Die Sozialpartner unterstützen den umfassenden Ansatz der

---

<sup>11</sup> Ergebnisse des Bildungsdialogs der Sozialpartner mit der Bundesregierung, 2. Februar 2011;

europäischen Forschungs- und Innovationspolitik (F&I) für eine Innovationsunion. Dessen Kernpunkte sind die Schaffung des Europäischen Forschungsraums, die Integration von F&I-Maßnahmen in die Regionalpolitik, die europäische F&I-Förderung durch „Horizont 2020“ und die Integration der sektoralen Forschungs- und Innovationspolitiken in den Bereichen Energie, Gesundheit, Verkehr, Ernährung und neue Technologien. Ziel dieser Politik ist auch die Entwicklung eines Grundverständnisses von Innovation, das auch die nicht wissenschaftlich-technisch basierte Innovation, etwa im Bereich der Dienst- und Kreativleistungen, unterstützt.

- 11.11. **Energie- und Ressourceneffizienz vorantreiben:** Gelingt es mittels intelligenten Wachstums die Innovationsfähigkeit des heimischen und europäischen Standorts zu forcieren, ist das auch ein wesentlicher Schritt zur Erreichung des Ziels eines nachhaltigen Wachstums. Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz zu den zentralen Elementen in der Umsetzung der Europa 2020-Strategie zählen muss. Ein weiteres strategisches Ziel sollte daher sein, die EU zum energie- und ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft verschiebt die Grenzen des Wachstums und verschafft damit die notwendige Zeit zur Gestaltung des Übergangs zu einem nachhaltigen Wohlstandsmodell, bei dem Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch mehr sind.
- 11.12. **Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen:** Auch das integrative Wachstumsziel wird durch Bemühungen rund um den Bildungsdialog in positiver Weise beeinflusst. Denn je besser die Ausbildung ist, desto höher sind die Chancen, einen Arbeitsplatz zu bekommen und ein Einkommen zu erzielen, das davor bewahrt, unter die Armutsgrenze abzugleiten. Die Sozialpartner sind überzeugt, dass die Förderung von Beschäftigung und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der beste Weg zur Überwindung sozialer Ausgrenzung und Armut in Europa sind. Die Europäische Beschäftigungsstrategie darf in diesem Sinne nicht in einem bloßen ‚Mehr an Beschäftigung‘ aufgehen, sondern muss auch eine Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze zum Ziel haben. „Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen wie Mitwirkung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung“.
- 11.13. Auf EU-Ebene werden derzeit **Rechtsakte zur Migrationspolitik** verhandelt, konkret eine Richtlinie zu Saisonarbeit, sowie eine Richtlinie bezüglich der Konzernentsendung. Beide Vorschläge sind Teil eines Konzepts, um einen umfassenden Ansatz für legale Zuwanderung zu entwickeln. Der Vorschlag zur Saisonarbeit hat das Ziel, einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften während bestimmter Jahreszeiten zu decken, falls dieser nicht durch das im Inland vorhandene Arbeitskräftepotenzial befriedigt werden kann. Der Vorschlag über Konzernentsendungen soll den konzerninternen Transfer von Know-How in die EU erleichtern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken. Die Sozialpartner verfolgen diese Arbeiten mit großer Aufmerksamkeit und sind aber auch der Auffassung, dass diese Vorschläge keinen Raum für Lohn- und Sozialdumping geben dürfen.
- 11.14. **Ländliche Regionen weiterentwickeln:** Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Situation in ländlichen Räumen, wo in Österreich knapp 80 % der Bevölkerung leben. Laut OECD werden in ländlichen Gebieten ca. 45 % der Wertschöpfung



erwirtschaftet. Die österreichischen Sozialpartner sprechen sich dafür aus, dass das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung eine positive Weiterentwicklung der ländlichen Regionen ermöglichen und mit effizientem Mitteleinsatz florierende, (betrieblich) kleinstrukturierte ländliche Räume erhalten soll, was auch im gesamtgesellschaftlichen Nutzen liegt (Ernährungssicherheit, lokale Märkte, Qualität, Tourismus, Landschaftspflege, Beschäftigung, soziale Dienstleistungen, effiziente Bioenergieprojekte u.v.m.).

## 12. Binnenmarkt als zentralen Pfeiler der europäischen Integration weiterentwickeln

- 12.1. Das 20-jährige Binnenmarktjubiläum 2012 soll Ansporn sein, das wachstums- und beschäftigungsfördernde Potenzial des Binnenmarktes entschiedener zu nutzen als bisher. Der Binnenmarkt als zentraler Pfeiler der europäischen Integration hat zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie zahlreichen Vorteilen für Unternehmen und BürgerInnen in Österreich und der Europäischen Union beigetragen. Er hat die Mitgliedstaaten jedoch auch vor große Herausforderungen gestellt. Ein Raum ohne Binnengrenzen, „in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital“ (Art. 26 AEUV) gewährleistet sein soll, hat Auswirkungen auf die politischen Gestaltungsspielräume der Nationalstaaten.
- 12.2. **Schwachstellen beseitigen:** Daher müssen die Schwachstellen des bisherigen Binnenmarktmodells überwunden werden. Es gilt, die Grundintentionen der Marktregeln der Römischen Verträge in Erinnerung zu rufen. Das Ziel der GründerInnen der Europäischen Gemeinschaft war die Beseitigung bestehender Marktzugangsbeschränkungen sowie die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, jedoch kein Wettbewerb um niedrige Regulationsstandards. Gemeinsame Standards in allen relevanten Bereichen sollten die Produktivität in einem einheitlichen großen Markt (Economies of Scale) voranbringen. Der Binnenmarkt ist kein Selbstzweck, sondern soll durch Ausrichtung des Wettbewerbs auf Produktivität, Kreativität und Innovation letztlich den in Europa lebenden Menschen zu Gute kommen.
- 12.3. **Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Dimension gewährleisten:** Dies verdeutlicht, dass die Schaffung des Binnenmarktes nicht abgeschlossen ist. Die weiteren Arbeiten zur Vollendung des Binnenmarktes stehen vor der Herausforderung, ein annehmbares Gleichgewicht zwischen seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension zu gewährleisten. Es gilt, einen fairen Qualitätswettbewerb unter Wahrung berechtigter Umwelt-, Sicherheits-, Arbeitsrechts- und Sozialstandards zu gewährleisten, von dem ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und UnternehmerInnen profitieren können. Die Weiterentwicklung des Binnenmarktes darf dabei auch nicht dazu führen, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Beschäftigungssituation in Europa, auf die Funktionsweise des Europäischen Sozialmodells sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und österreichischen Wirtschaft sollten einer eingehenden Analyse unterzogen werden.
- 12.4. **Weiterentwicklung der Mindeststandards:** Wenn der Binnenmarkt ein Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität in Europa sein soll, brauchen wir europäische Mindeststandards in vielen Bereichen, die im Sinne der im Reformvertrag enthaltenen Zielbestimmung „sozialer Fortschritt“ periodisch überprüft und

weiterentwickelt werden müssen. Ziel muss es sein, unfairen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu beenden, um den Sozialstaat nicht zu gefährden.

- 12.5. **Binnenmarktprobleme wirksam beseitigen:** Eine rasche, unbürokratische und wirksame Beseitigung von Verstößen gegen Binnenmarktrechte ist unverzichtbar. Erforderlich ist die Beschleunigung, Entbürokratisierung und Steigerung der Transparenz im Rahmen von Binnenmarktbeschwerdeverfahren. Zudem könnte SOLVIT gestärkt werden, indem die Kommission fundierte, jedoch erfolglose SOLVIT-Beschwerden im Zuge eines beschleunigten Vertragsverletzungsverfahrens weiterverfolgt.
- 12.6. Neue Rechtsakte sollen dann erlassen werden, wenn wirtschaftlicher Mehrwert in einem Impact Assessment belegt wurde. Für die Prüfung dieser Frage ist das Impact Assessment ein wichtiger Orientierungspunkt, das sich allerdings gemäß dem Vertrag von Lissabon nun auch der sozialen (Art. 9 AEUV) und ökologischen Dimension (Art. 11 AEUV) von Rechtsakten widmen muss. Eine bevorzugte Einbindung der Sozialpartner auf EU-Ebene bereits im Vorfeld erhöht nicht nur die Qualität und Akzeptanz neuer Rechtssetzungsakte, sondern erleichtert auch deren Umsetzung.
- 12.7. **Bürokratische Belastungen abbauen:** Barrieren und bürokratische Belastungen im innergemeinschaftlichen Handel sollen weiter abgebaut werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Europas zu stärken. Um differierende Umsetzungsmaßnahmen zu vermeiden und vorhandenes Einsparungspotenzial im Bereich der Legislative zu heben, soll geprüft werden, wo verstärkt Verordnungen anstatt Richtlinien zum Einsatz kommen sollten. Betreffend „Intelligente Rechtssetzung“ stellt die Verringerung des bürokratischen Aufwandes für die Wirtschaft - insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe - ein vorrangiges Anliegen dar. Eine rasche und qualitativ hochwertige Wirtschaftsgesetzgebung ist für die europäische Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Dabei dürfen berechnete Schutzinteressen der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen nicht gefährdet werden.
- 12.8. **Gleiche Wettbewerbsbedingungen bei grenzüberschreitenden ArbeitnehmerInnenentsendungen:** Allerdings ist auch die grenzüberschreitende Beschäftigung und Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit zu einem potentiellen Wegbereiter für unfairen Sozial- und Lohnwettbewerb geworden. Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen Laval, Viking und Rüffert, die nationale Tarifsysteme schwächen, sofern diese nicht wie in Österreich eine flächendeckende Anwendung der Kollektivvertragslöhne vorsehen, verdeutlichen dies.
- 12.9. Die Realisierung gleicher Wettbewerbsbedingungen bei grenzüberschreitenden ArbeitnehmerInnenentsendungen bedarf weiterer Anstrengungen. Die österreichischen Sozialpartner unterstützen daher grundsätzlich den Vorschlag über eine Durchsetzungs-Richtlinie zur Entsende-Richtlinie. So sind insbesondere die Bestimmungen zur Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden nachdrücklich zu begrüßen und werden vollinhaltlich unterstützt. Auch Transparenz in Bezug auf die anzuwendenden Entgeltbestimmungen wird wesentlich dazu beitragen, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringern und im Aufnahmestaat niedergelassenen Unternehmen zu schaffen und damit Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden. Die Möglichkeit, behördliche Schriftstücke im Verwaltungsstrafverfahren grenzüberschreitend

zuzustellen und verhängte Verwaltungsstrafen im Ausland zu vollstrecken, muss gewährleistet werden. Schließlich bedarf es ausreichender Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, um Gesetzesverstöße durch ausländische Dienstleistungserbringer hintanzuhalten und damit unlautere Wettbewerbsvorteile zu unterbinden. Die weiteren Verhandlungen im Rahmen des Legislativverfahrens sollen schließlich dazu genützt werden, dass die Bestimmungen des österreichischen Lohn- und Sozialdumpinggesetzes zur vollen Wirksamkeit gelangen.

- 12.10. **Diskriminierungsfreien, flächendeckenden und erschwinglichen Zugang zur Daseinsvorsorge gewährleisten:** Öffentliche Dienste haben sich als sozialer Puffer und Stoßdämpfer für die Auswirkungen der Krise erwiesen - insbesondere für jene Menschen, die die Krise am härtesten getroffen hat. Die erhöhte Nachfrage nach diesen Leistungen sowie die rigiden Sparvorgaben haben den Druck auf die öffentliche Hand jedoch noch einmal erhöht. Auch hat die Krise Fehler vormaliger Liberalisierungs- und Privatisierungsprojekte verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Sozialpartner für die Stärkung des sozialstaatlichen Modells in Europa und dessen entsprechende finanzielle Ausstattung aus. Die öffentlichen Dienstleistungen sollen nicht im Korsett von Binnenmarkt, Vergabe- und Beihilfenrecht gefangen bleiben (vgl. etwa die aktuelle Diskussion zu Konzessionen). Stattdessen sollten auf EU-Ebene die Bestrebungen zur Verankerung von Qualitätskriterien für NutzerInnen und Beschäftigte und die Verabschiedung von Programmen, welche diese Qualitätskriterien effektiv umsetzen, vorangebracht werden. Erklärtes Ziel dieser Maßnahmen ist es, den europäischen BürgerInnen einen allgemeinen, diskriminierungsfreien, flächendeckenden und erschwinglichen Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewähren.

## 13. Wachstums- und beschäftigungsfreundliche Steuersysteme schaffen

- 13.1. Die Steuerpolitik der Europäischen Union hat bisher ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die steuerlichen Hindernisse zu beseitigen, die zur Errichtung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarktes notwendig waren. Aufgrund des Harmonisierungsgebotes des Art. 113 AEUV ist der Harmonisierungsgrad bei den indirekten Steuern wie der Mehrwertsteuer und den wichtigsten Verbrauchsteuern (Alkohol, Tabak, Energie) mittlerweile verhältnismäßig hoch. Die Harmonisierung der direkten Steuern ist in den EU-Verträgen nicht explizit geregelt, und die wenigen Rechtsakte zu den direkten Steuern erfolgen auf Basis der allgemeinen Vorschrift des Art. 115 AEUV über die Angleichung der Rechtsvorschriften. Bei den direkten Steuern herrscht allerdings Handlungsbedarf. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung gibt es innerhalb der Europäischen Union nach wie vor 27 verschiedene Regelwerke. Die Hindernisse für grenzüberschreitend tätige Unternehmen (hohe Befolgungskosten etc.) wirken wachstumshemmend. Außerdem ist die Europäische Union mittlerweile jener Wirtschaftsraum weltweit, in dem der Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung am größten ist.
- 13.2. **Europäische Steuerpolitik neu ausrichten:** Insbesondere durch die Befreiung von der Mehrwertsteuer ist der Finanzsektor im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen deutlich unterbesteuert, und durch nicht abgeführte Steuern (unterschiedliche Effizienz der Finanzverwaltungen in den einzelnen Mitgliedstaaten etc.) entgehen den Mitgliedstaaten jährlich Steuereinnahmen in beträchtlicher

Höhe. In vielen Mitgliedstaaten ist zudem die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit zu hoch und wirkt daher wachstums- und beschäftigungshemmend. Die aktuelle Schuldenkrise in Verbindung mit den pessimistischen Prognosen betreffend Wachstum und Beschäftigung unterstreicht die dringende Notwendigkeit für eine Neuausrichtung der europäischen Steuerpolitik.

- 13.3. Die bisherigen steuerpolitischen Instrumente der EU sind nicht ausreichend, um den aktuellen Problemen entgegenzutreten. Um dies zu gewährleisten, sind weitreichende Maßnahmen notwendig, die über die bisher getätigten Koordinierungsmaßnahmen hinausgehen. Es existiert ein Spannungsfeld zwischen der noch zu entwickelnden europäischen Steuerpolitik und der Zunahme der europäischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Budgetpolitik. Die konkrete Ausgestaltung der nationalen Budgets bleibt den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen. Das sorgt für eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Schuldenkrise und zur Aufrechterhaltung des Sozialstaates.
- 13.4. Die österreichischen Sozialpartner fordern daher die Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene, die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steueroasen sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für wachstums- und beschäftigungsfreundliche Steuersysteme.
- 13.5. Die Einführung einer einheitlichen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage führt zu einer Erleichterung für grenzüberschreitend tätige Unternehmen und sorgt dafür, dass Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene eingedämmt werden. Reicht dies nicht aus um die bestehenden Probleme zu lösen, ist zumindest mittelfristig auch die Festsetzung eines Mindeststeuersatzes bei der Körperschaftsteuer anzustreben.
- 13.6. Die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer wird von den österreichischen Sozialpartnern seit langem intensiv befürwortet. Der Finanzsektor, der zum einen unterbesteuert ist und zum anderen auch für den Ausbruch der Finanzkrise mitverantwortlich gemacht wird, leistet damit einen wesentlichen Anteil zur Finanzierung der Mitgliedstaaten. Die Steuer führt auch dazu, dass kurzfristige Spekulationen ohne realwirtschaftlichen Hintergrund weniger attraktiv werden.
- 13.7. Mit der aktiven Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steueroasen in Verbindung mit einer Strukturreform können die Mitgliedstaaten ihre Steuereinnahmen stabilisieren und Maßnahmen setzen, die für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt bis dato primär aus Beiträgen der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Ermittlung dieser Beiträge ist kompliziert und intransparent. Die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für alternative Finanzierungsmöglichkeiten ist anzustreben.

## **14. EU-Haushalt zukunftsorientiert ausgestalten**

- 14.1. Mit dem mehrjährigen Finanzrahmen sollen die EU-Ausgaben in Form von jährlich festgeschriebenen Obergrenzen für die großen Ausgabenkategorien festgesetzt werden. De facto werden im Finanzrahmen die politischen Prioritäten für die kommenden Jahre festgelegt, sodass er sowohl als politischer als auch als

finanzieller Rahmen dient.

- 14.2. Derzeit sind die Verhandlungen zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) 2014-2020 der EU im Gange. Der Kommissionsvorschlag sieht für den Zeitraum 2014-2020 1.025 Mrd. Euro für Verpflichtungen und 972,2 Mrd. Euro an Mitteln für Zahlungen für 28 Mitgliedstaaten vor. Dieser Ausgabenrahmen legt die Obergrenzen der Ausgaben mit durchschnittlich 1,05 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten (für Zahlungen 1 % des BNE der EU) für die genannten Jahre fest. Das Budget liegt damit unter dem derzeit gültigen Finanzrahmen, der im Schnitt 1,12 % beträgt. Unter Berücksichtigung der im Vorschlag vorgesehenen Instrumente außerhalb des Haushalts in Höhe von 58 Mrd. Euro würde der Haushalt 1,11 % des BNE betragen.
- 14.3. Die Kommission hat angekündigt, dass der neue siebenjährige Finanzrahmen ganz im Zeichen der Umsetzung der Europa 2020-Ziele stehen soll. Die quantifizierten Zielvorgaben aus der Europa 2020-Strategie sind zwar berücksichtigt worden, dennoch hätte die Umsetzung der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie ambitionierter ausfallen können.
- 14.4. **EU-Finanzierungssystem reformieren:** Das bisherige EU-Finanzierungssystem, das auf dem Eigenmittelbeschluss von 1988 beruht, ist komplex und intransparent und daher Gegenstand politischer Konflikte. Die Initiative der Europäischen Kommission, das EU-Budget sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig einer umfassenden Reform zu unterziehen, die den geänderten Anforderungen in Hinblick auf wachstums- und beschäftigungsfreundliche Strukturen gerecht wird, wird als erster Schritt in die richtige Richtung gesehen.
- 14.5. Einnahmenseitig wäre ein Abgehen von reinen Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten hin zu eigenen EU-Einnahmen auch eine Entlastung der nationalen Haushalte. In diesem Zusammenhang wäre die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die von den österreichischen Sozialpartnern geforderte Finanztransaktionssteuer zu begrüßen.
- 14.6. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass ein ausreichendes Maß an Flexibilität erforderlich ist, um auf neue Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Eine größere Haushaltsflexibilität sowohl innerhalb der einzelnen Rubriken als auch zwischen verschiedenen Rubriken sowie zwischen den Haushaltsjahren des mehrjährigen Finanzrahmens sollte vorgesehen sein, damit die Haushaltsmittel entsprechend an die sich ändernden Gegebenheiten und Prioritäten aufbauend auf den Europa 2020-Zielen angepasst werden können.
- 14.7. Darüber hinaus sollte die Funktion des EU-Haushalts und dessen Ausgaben im Kontext der neuen europäischen Finanzarchitektur verstärkt diskutiert werden.
- 14.8. **Regionalpolitik stärker auf Wachstum und Beschäftigung ausrichten:** Die Regionalpolitik hat zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, sollten daher Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung verbunden mit einem am europäischen Mehrwert orientierten effizienten Mitteleinsatz in Zukunft im Mittelpunkt der Bestrebungen der Regionalfonds stehen.
- 14.9. Zur Stärkung der KMU-Finanzierung in Europa sollen europäische Garantieinstrumente verstärkt den Zugang zu Kreditfinanzierungen unterstützen und somit Impulse für Wachstum und Beschäftigung geben.

- 14.10. Zur Erhöhung der ESF-Mittel verweisen die Sozialpartner auf Punkt 8.4.

## 15. Internationale Rolle der EU in Handelsfragen und Außenpolitik stärken

- 15.1. Für die Europäische Union stellen die Vertiefung der Außenwirtschaftsbeziehungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie die schrittweise Verbesserung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel zugunsten europäischer und damit auch österreichischer Exporteure und Importeure eine ihrer Prioritäten dar. Dazu finden Verhandlungen sowohl unter den derzeit 157 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) als auch auf regionaler und bilateraler Ebene in Form von zahlreichen Freihandelsabkommen (FHA) der Europäischen Union z.B. mit dem Mercosur oder mit Indien statt.
- 15.2. Der Welthandel ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten rasant gewachsen, seit Beginn des 21. Jahrhunderts sogar fast doppelt so stark wie das Weltwirtschaftswachstum. Die EU-Außenwirtschaft hat damit positiv zum Wachstum in der Europäischen Union beigetragen.<sup>12</sup> Die Verteilung der Wohlstandsgewinne in den verschiedenen Weltregionen - auch innerhalb der EU - ist jedoch ungleich, was wirtschaftliche und soziale Spannungsfelder geschaffen hat. Die Auswirkungen von Handelsabkommen für die Beschäftigten in der Europäischen Union und in den Drittstaaten, vor allen in den Entwicklungsländern, werden kontroversiell diskutiert. Deshalb ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich und Wohlstandsverluste sollten auf beiden Seiten vermieden werden.
- 15.3. Der WTO kommt als globaler Organisation zur Gestaltung weltweiter Rahmenbedingungen für den internationalen Handel eine große Bedeutung zu. Die Bemühungen der EU zielen dabei auf einen verbesserten Zugang für europäische Waren, Dienstleistungen und Investitionen auf die Märkte der EU-Handelspartner sowie auf verbesserte Handelsregeln zur Verhinderung unfairer Wettbewerbsbedingungen. Die Europäische Union strebt einen baldigen Abschluss der Verhandlungen zur Stärkung des weltweit geltenden Systems multilateraler Handelsregeln an.
- 15.4. **Vorrang von multilateralen vor bilateralen Abkommen:** Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass grundsätzlich multilateralen Kooperationsmodellen der Vorzug zu geben ist. Aber auch bilaterale und regionale Handelsabkommen können eine Ergänzung der multilateralen Verhandlungen leisten. Die Verbesserung des Marktzuganges für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen sollte als wichtiges Ziel in multilateralen und bilateralen Verhandlungen wirksam verfolgt werden.
- 15.5. **Freihandelsabkommen mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen verfolgen:** Verhandlungen im Rahmen der WTO sowie die bilateralen Verhandlungen müssen im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Europäischen Union wie der Kohärenz zwischen den verschiedenen EU-Politiken und der Nachhaltigkeit auf sozialem, ökologischem und ökonomischem Gebiet gestaltet werden. Im Sinne nachhaltiger Entwicklung sollten zukünftige Freihandelsabkommen neben wirtschaftlichen Interessen soziale und ökologische Zielsetzungen verfolgen. Der Wettbewerb zulasten von Umweltschutz, europäi-

---

<sup>12</sup> Europäische Kommission, Mitteilung "Handel, Wachstum und Weltgeschehen - Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020", KOM (2010) 612.

scher Produktions- und Qualitätsstandards sowie ArbeitnehmerInnenrechten ist zu vermeiden. Dies gilt auch für solche Exportproduktionszonen, in welchen die Verletzung der IAO-Kernarbeitsnormen die Regel ist und selbst das jeweils nationale Arbeitsrecht außer Kraft gesetzt wird.

- 15.6. Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben sich alle 182 Mitglieder, die überwiegend auch WTO-Mitglieder sind, zur Einhaltung einer Reihe von international geltenden ArbeitnehmerInnen-Grundrechten (sog. IAO-Kernarbeitsnormen) verpflichtet. Diese Mindestarbeitsnormen umfassen lediglich die grundlegendsten Menschen- und Arbeitsrechte in vier Bereichen (Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Gefangenearbeit, Gewerkschafts- und Kollektivvertragsfreiheit, Nichtdiskriminierung bei der Beschäftigung).
- 15.7. **Faire Wettbewerbsbedingungen und Globalisierungsgewinne für alle Bevölkerungsgruppen:** Die Sozialpartner fordern, dass im Zusammenhang mit dem Globalisierungsprozess auf internationaler und nationaler Ebene darauf geachtet wird, dass die Wettbewerbsbedingungen fair sind und alle Bevölkerungsgruppen in fairer Weise von den Globalisierungsgewinnen profitieren. Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen würde dabei zumindest die extremsten Formen der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und der Ausbeutung verhindern. Neben einer gerechteren Einkommensverteilung hat die verbesserte Achtung der Kernarbeitsnormen eine Anreizwirkung zur Steigerung der Produktivität und damit zur Wettbewerbsfähigkeit. Beides kurbelt die Inlandsproduktion an und trägt zu einer rascheren Wirtschaftsentwicklung und zu einem fairen weltweiten Wettbewerb bei. Die Aufnahme der IAO-Mindestarbeitsnormen in bilaterale und multilaterale Handelsabkommen muss daher aktiv verfolgt werden. Ziel ist ihre verbindliche Umsetzung und Einhaltung in den Partnerländern der EU.
- 15.8. **EU als Global Player positionieren:** Gemäß den Zielen des Lissabon-Vertrages soll die Europäische Union international als starker und verlässlicher „Global Player“ positioniert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Lissabon-Vertrag einige bedeutende inhaltliche und institutionelle Neuerungen vor. Es ist darauf zu achten, dass diese Neuerungen so genutzt werden, dass die Glaubwürdigkeit der Verhandlungskompetenz der EU nicht gefährdet wird.

## 16. Demokratie und Partizipation europaweit ausbauen

- 16.1. Viele BürgerInnen begegnen der EU zunehmend mit Kritik. Durch den EU Beitritt kam es zu einer gewissen Reduktion von Entscheidungsautonomie, welcher der Gewinn an Mitgestaltungsrechten in wichtigen Bereichen gegenüber steht. Die Bereitschaft der europäischen BürgerInnen, das europäische Einigungswerk mit voller Kraft zu unterstützen, setzt daher eine Weiterentwicklung in der europäischen Politik hin zu mehr Demokratie und Mitbestimmung voraus.
- 16.2. Dazu ist es einerseits erforderlich, dass die EU aus einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft herauswächst und im Sinne der Ausgewogenheit in gleicher Weise soziale Interessen berücksichtigt. Die Europäische Kommission soll eine Gleichwertigkeit der in der Grundrechtscharta enthaltenen sozialen Grundrechte mit den wirtschaftlichen Freiheiten sicherstellen.
- 16.3. **Demokratie in Europa stärken:** Zur Überwindung des Ohnmachtsgefühls der BürgerInnen gegenüber der EU-Politik sprechen sich die österreichischen

Sozialpartner für eine Stärkung der Demokratie in Europa aus. Mit der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative wurde ein positiver Schritt in diese Richtung gesetzt. Nach wie vor ist jedoch eine dominante Rolle der Exekutiven (Kommission und Rat) in der Rechtsetzung feststellbar. Auch der zuletzt wieder erstarkende Intergouvernementalismus in der Entscheidungsfindung unter Ausklammerung der europäischen parlamentarischen Mitsprache trägt zum Demokratiedefizit der EU bei. Durch die Fokussierung der Tätigkeit im Rat auf zwei zentrale Mitgliedstaaten drohen kleinere Länder wie Österreich strukturell marginalisiert zu werden.

- 16.4. **Verstärkte Transparenz und Verhaltensregeln:** Die österreichischen Sozialpartner setzen sich für mehr Transparenz im europäischen Gesetzgebungsprozess ein und unterstützen die Registrierung im europäischen Transparenzregister sowie die Einhaltung des Verhaltenskodex. Im Hinblick auf die Mitglieder von Expert-Innengruppen der Kommission und anderer Organe sprechen sich die Sozialpartner im Sinne der Repräsentativität und Unparteilichkeit auf eine ausgewogene Einbeziehung aller Interessengruppen aus. Zudem ist mit effektiven Regeln möglichen Interessenkonflikten von EntscheidungsträgerInnen entgegenzuwirken.
- 16.5. **Europäisches Parlament aufwerten:** Eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die europäische Ebene muss mit der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments einhergehen. In diesem Sinne sollen die anstehenden Vertragsrevisionen dazu genutzt werden, das Europäische Parlament mit jenen Rechten auszustatten, wie sie nationale Parlamente kennzeichnen (inkl. legislative Initiativrechte, erleichterte Misstrauensvoten). Dabei sollten die Auswirkungen auf die Funktionsweise der EU entsprechend berücksichtigt werden.
- 16.6. Stärkung der Demokratie bedeutet aber auch, dass der Rat in wichtigen Fragen vermehrt mit qualifizierter Mehrheit abstimmen muss. Es würde schließlich die Handlungsfähigkeit der EU in jenen Bereichen verbessern, in denen die Mehrheit der europäischen Bevölkerung bestimmte Resultate erwartet (z.B. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer). Zur besseren Vermittlung der Tätigkeit des Rates sind auch jene Maßnahmen zu unterstützen, welche die Transparenz der Entscheidungsfindung erhöhen.
- 16.7. **Dialog mit BürgerInnen intensivieren:** Die österreichischen Sozialpartner treten auch dafür ein, dass bei künftigen Revisionen der Grundlagenverträge eine breite, transparente, innerstaatliche und europäische Debatte mit den BürgerInnen über die geplanten Inhalte und Entscheidungsabläufe geführt wird. Unabhängig zukünftiger Vertragsrevisionen sind aber schon jetzt jene Initiativen zu unterstützen, die den Einfluss der BürgerInnen erhöhen können (z.B. bei der Ernennung des Präsidenten der EU-Kommission).
- 16.8. Neben der Schaffung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts für die Wahlen zum Europäischen Parlament wäre auch das Engagement grenzüberschreitend tätiger europäischer Parteien zu fördern.
- 16.9. Die österreichischen Sozialpartner sprechen sich insgesamt für eine Verbesserung der öffentlichen Auseinandersetzung in EU-Fragen aus. Sie wollen insbesondere ihren Beitrag zur Förderung einer sachlichen Streitkultur in europäischen Fragen leisten, indem die interessenpolitischen Gegensätzlichkeiten in Fragen der Europapolitik den BürgerInnen besser vermittelt werden.



- 16.10. Um EU-Politik stärker in der europäischen Bevölkerung sichtbar zu machen und einen Dialog in der europäischen Öffentlichkeit anzuregen, wäre auch der Ausbau europäischer Medien hilfreich.

## **17. Rolle der Sozialpartner in Europa ausbauen**

- 17.1. Österreich konnte die bisherige Krise besser bewältigen als andere Staaten der EU. Die funktionierenden sozialpartnerschaftlichen Strukturen und Handlungsformen sind ein entscheidender Faktor dafür. Sie haben in kurzer Zeit jene Reaktionen auf die Krise ermöglicht, die die Nachfrage stabilisieren konnten und die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu allen anderen Staaten der EU am niedrigsten gehalten haben.
- 17.2. Die österreichischen Sozialpartner bilden das Rückgrat für wichtige Errungenschaften, um die uns Europa zu Recht beneidet. Gerade im gegenwärtigen Kontext der exorbitant hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten ist das System der dualen Ausbildung zu nennen.
- 17.3. Das starke Fundament, auf dem die österreichische Sozialpartnerschaft in gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht beruht, ermöglicht eine umfassende Handlungsfähigkeit in zentralen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, allen voran in der Lohnpolitik. Ihr kommt nicht zuletzt in der Frage der Bekämpfung der Ungleichheit zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle in der gegenwärtigen Integrationsphase der EU zu. Die starke Sozialpartnerschaft hat in Österreich einen Beitrag zur relativ guten Wirtschaftslage geleistet. Die möglichen positiven Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Akzeptanz und breite Umsetzung von Reformen können auch für andere Mitgliedstaaten beispielgebend sein.
- 17.4. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind die österreichischen Sozialpartner bemüht, ihre wichtige Rolle auch gegenüber den Institutionen der EU aktiv wahrzunehmen. Zu erwähnen sind gemeinsame Initiativen in zentralen Fragen der EU-Politik wie der europaweiten Einführung der Finanztransaktionssteuer oder generell für die Europa 2020-Strategie.
- 17.5. Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ skizziert eine neue Vision einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft, die durch Vollbeschäftigung, hohe Wettbewerbsfähigkeit und einen starken sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Eine neue wirtschaftspolitische Governance-Struktur soll eine verbesserte Umsetzung dieser Strategie im Vergleich zum Lissabon-Prozess sowie eine sinnvolle Abstimmung mit dem wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozess gewährleisten.
- 17.6. Die aktive und umfassende Einbindung der europäischen Akteure des Sozialen Dialoges in diese geänderte Steuerungsstruktur ist notwendig, um sicherzustellen, dass der Europäische Soziale Dialog auch weiterhin ein Kernelement des Europäischen Sozialmodells bleibt. Eine Stärkung des sozialpartnerschaftlichen Ansatzes auf europäischer Ebene kann dazu beitragen, das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die EU zu stärken. Daher sprechen sich die österreichischen Sozialpartner für die Einbeziehung eines möglichst großen Sozialpartnerkreises in den tripartiten Sozialgipfel und den makroökonomischen Dialog aus.

- 17.7. Zur Überwindung der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind auf Ebene der Mitgliedstaaten weitreichende Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung bei gleichzeitiger aktiver Wachstums- und Beschäftigungspolitik notwendige Bestandteile der nationalen Reform- sowie Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Gerade in Zeiten des raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandels muss die Mitwirkung der Sozialpartner auf möglichst breiter Basis gewährleistet sein, um die ehrgeizigen Reformprogramme zu bewältigen und die Akzeptanz der Bevölkerung für die Reformen zu gewinnen. Aus diesem Grund fordern die österreichischen Sozialpartner eine verbesserte und frühzeitige Einbeziehung in die Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung dieser Programme.
- 17.8. **Forderungen der Sozialpartner umsetzen:** Die Sozialpartner halten folgende Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Dialoges für sinnvoll:
- Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung sozialpartnerschaftlicher Strukturen in allen Mitgliedstaaten der EU
  - Einbindung aller repräsentativen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenverbände in den dreigliedrigen Sozialgipfel
  - Stärkung des makroökonomischen Dialogs durch eine bessere Vernetzung mit der „Eurogruppe“ bzw. Einrichtung eines Makrodialogs in der Eurozone unter Einbindung der nationalen Wirtschaftsvertretungen und Gewerkschaftsbünde gemäß Punkt 10.2. und 10.3.
  - verbesserte und frühzeitige Konsultation der europäischen Sozialpartner in allen Phasen der jährlichen strategischen Leitlinien und Empfehlungen, der Leitinitiativen und Instrumente für Wachstum und Beschäftigung sowie des Jahreswachstumsberichts
  - verbesserte und frühzeitige Konsultation der nationalen Sozialpartner in allen Phasen der nationalen Reformprogramme inklusive der Formulierung der nationalen Ziele sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (Erarbeitung, nationale Umsetzung, Überwachung)
  - bessere Koordinierung zwischen branchenübergreifendem und sektoralem sozialem Dialog
  - Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis etwa durch Seminare, Workshops, etc.
  - Fortführung der Ausarbeitung autonomer Arbeitsprogramme über 2014 hinaus
- 17.9. Die Sozialpartner vertreten die Ansicht, dass künftige Arbeiten zur Revision der Grundlagenverträge auch dazu genutzt werden sollen, eine Balance zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu gewährleisten. Die Autonomie der Sozialpartner und ihrer Handlungsformen ist entsprechend den europäischen Grundrechten sicherzustellen.
- 17.10. Die österreichischen Sozialpartner begrüßen ausdrücklich die Erwähnung der „Sozialpartner und des autonomen sozialen Dialogs“ im Lissabon-Vertrag. Die Konsultationen im Rahmen des sozialen Dialogs sollten als umfassendes Instrument in allen Fragen der Wirtschafts- und -Sozialpolitik durchgeführt werden und alle relevanten wirtschaftlichen Akteure einbeziehen. Die VertreterInnen der österreichischen sozialpartnerschaftlichen Organisationen haben jedoch bereits im Zuge des Meinungsaustausches zur Regierungskonferenz 2007 darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahme dieser Bestimmung im Kapitel Sozialpolitik des Ver-

trages über die Arbeitsweise der EU nicht als optimal zu betrachten ist und regen daher an, die Bestimmung über den autonomen sozialen Dialog in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestimmung über die partizipative Demokratie zu stellen, wie dies auch im „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ vorgesehen war.

- 17.11. Weiters betonen die Sozialpartner, dass sie gemäß ihrer jeweiligen Begutachtungsrechte seitens der Bundesregierung unverzüglich über alle Vorhaben betreffend die Rechtsetzung im Rahmen der EU zu unterrichten sind und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Unter „allen Vorhaben betreffend die Rechtsetzung“ sind daher sämtliche Vorhaben, u.a. auch Vorhaben betreffend delegierte Rechtsakte (Art. 290 AEUV) und Durchführungsrechtsakte (Art. 291 AEUV) zu verstehen.

## 18. Für Europa eintreten

- 18.1. Die österreichischen Sozialpartner sehen sich als Mitgestalter und Manager des Wandels. Sie haben die Integration Österreichs in die EU immer aktiv betrieben und wiederholt ihr Bekenntnis zur europäischen Integration bekräftigt. Aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht ist eine umfassende und gleichberechtigte Teilnahme Österreichs am europäischen Einigungswerk sinnvoll und ein Kernelement des politischen Selbstverständnisses.
- 18.2. Österreich zählt mit seiner Performance zu den wirtschaftlich und sozial erfolgreichsten Ländern der EU. Auf der anderen Seite sind auch Erwartungen enttäuscht worden. Die EU und insbesondere die Währungsunion ist im Sog der internationalen Finanzmarktkrise und der davon ausgelösten großen Rezession selbst in eine Krise geraten, deren Bewältigung nach wie vor eine schwierige Herausforderung darstellt und wahrscheinlich noch weitere Jahre des intensiven Krisenmanagements in Anspruch nehmen wird. In dieser Situation sind die Sozialpartner der gemeinsamen Überzeugung, dass es falsch wäre, Europa den Rücken zuzukehren. Die Interessen Österreichs können am wirksamsten dadurch gewahrt werden, wenn Österreich an den gemeinsamen Bemühungen der EU zur Bewältigung der Krise aktiv teilnimmt. Dies betrifft das kurzfristige Krisenmanagement ebenso wie die dringenden institutionellen und strukturellen Reformen der EU sowie eine grundlegende Überprüfung der inhaltlichen Ziele und Strategien, an denen sich die EU in Zukunft längerfristig orientiert.
- 18.3. Im Juni 2014 finden die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament statt und es jährt sich zum 20. Mal die Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs. Dies bietet eine Gelegenheit, die Rolle Österreichs in der Europäischen Union zu bewerten: Welche Erwartungen sind eingetroffen, welche haben sich nicht erfüllt. Wie konnte sich Österreich - und wie konnten sich die österreichischen Sozialpartner - in die Politikgestaltung der europäischen Institutionen einbringen. Welche Ableitungen und Zukunftsperspektiven ergeben sich daraus.
- 18.4. **Die Sozialpartner wollen ein Europa für die Menschen:** Die Akzeptanz der EU unter den Menschen wird umso größer sein, je mehr sie die Interessen der breiten Bevölkerung entsprechend berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass sich europäische Politik einerseits an den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und andererseits auch ein entsprechender Dialog sowie eine verständliche Kommunikation stattfindet.

- 18.5. Die Bedeutung einer solchen Diskussion und Bewertung für die BürgerInnen ist zu groß, um diesen Diskurs polemisch oder einseitig zu führen. Es ist wichtig, dass die österreichische und europäische Bevölkerung hinreichend und offen über die EU informiert wird. So können europäische Entscheidungen mitgestaltet und nachvollzogen werden.
- 18.6. Die EU-Rahmenbedingungen beeinflussen Österreich, aber Österreich kann auch umgekehrt diese beeinflussen. Österreich soll daher die Weiterentwicklung der europäischen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll mitgestalten. Die Sozialpartner fordern auch die Bundesregierung auf, verstärkt zu europäischen Themen zu informieren und mit den BürgerInnen über die aktuellen europäischen Herausforderungen und notwendigen Veränderungen zu diskutieren.
- 18.7. Die österreichischen Sozialpartner sind sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst und daher bereit und willens, einen solchen offenen Dialog über Vor- und Nachteile sowie Veränderungsnotwendigkeiten mit den BürgerInnen zu führen.

-----